

PROTOKOLL

über die am Montag, den 8. Juni 2020 um 18.00 Uhr in der Neuen Mittelschule im Saal der LMS/NMS unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

37. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Bürgermeister Dr. Klaus Winkler
VB Ing. Gerhard Eilenberger
VB Walter Zimmermann
StRin Mag. Ellen Sieberer
GR Hermann Huber
GRin Hedwig Haidegger
GR MSc. Florian Huber
GRin Mag. (FH) Andrea Watzl
GR Georg Wurzenrainer
GR Ludwig Schlechter
GRin Anna Werlberger
GR Mag. Manfred Filzer
EGRin Magdalena Groiss für GRin Marielle Haidacher
GRin Margit Luxner
GR Jürgen Katzmayr
EGR Michael Hacksteiner für GR Alexander Gamper
GR Bernhard Schwendter
GR Rudolf Widmoser

Stadtamtsdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer
Hilde Sohler - Schriftführerin

Abwesend: GRin Marielle Haidacher, GR Daniel Ellmerer, GR Alexander Gamper
alle entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 18 Gemeinderäte anwesend, für GR Daniel Ellmerer ist kein Ersatz anwesend.

Der Bürgermeister teilt mit, dass GRin Marielle Haidacher eine Philomena zur Welt gebracht hat, Mutter und Tochter sind beide wohl auf. Der Bürgermeister und das Gemeinderats-gremium sprechen ihre Glückwünsche aus.

Bürgermeister Dr. Winkler beantragt die Ergänzung der Tagesordnung wie folgt:

Aufnahme des Punktes „4.1.3. 2. Corona-Soforthilfe-Maßnahmenpaket“ und des Punktes „4.4. Ausschuss für Umwelt und Schwarzsee - Verwendung von Glyphosat zur Bekämpfung des

Knöterichs“ sowie entsprechende Abänderung Tagesordnungspunkte zu Bau und Raumordnung in 4.5.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen) die Zuerkennung der Dringlichkeit gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 und die Aufnahme dieser beiden Tagesordnungspunkte.

2. Genehmigung des Protokolls der 36. Gemeinderatssitzung vom 04. Mai 2020

Das Protokoll der 36. Gemeinderatssitzung vom 04. Mai 2020 wird mit 16 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Kaufvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Mag. Petra Eder-Kühr und Georg Aufschnaiter (Grundstücksvergabe Sonngrub)

Bürgermeister Dr. Winkler informiert, dass man mit den Herrschaften Mag. Petra Eder-Kühr und Georg Aufschnaiter bereits seit ca. einem Jahr in Gesprächen über die Zuteilung eines Baugrundstückes im Siedlungsgebiet Sonngrub steht. In mehreren Behandlungen im Stadtrat erfolgten diverse Abklärungen und wurde aufgrund des Rücktrittes einer anderen Familie dann das Gst 364/4 in Sonngrub Süd zugewiesen.

Das Gst 364/4 im Ausmaß von 608 m² wird zum Preis von € 139.840,00 (€ 230,00 pro m²) verkauft, wobei aus Gründen der Finanzierbarkeit Mag. Petra Eder-Kühr 2/3 und Georg Aufschnaiter 1/3 der Liegenschaft erwerben.

Der Kaufvertragsentwurf wird auf der Leinwand gezeigt. Zu den Kaufvertragsbestimmungen wird auf die zuletzt im Gemeinderat beschlossenen Kaufverträge im Siedlungsgebiet Sonngrub verwiesen, insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen betreffend Wieder- und Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel. Gegenüber den letzten Kaufverträgen ist in Punkt 5.d) insofern eine Klarstellung erfolgt, als das Wiederkaufsrecht auch dann hinsichtlich der gesamten Liegenschaft zusteht, wenn auch nur einer der Käufer den Haupt-wohnsitz innerhalb von 30 Jahren aufgibt.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen) den Verkauf des Gst 364/4 KG Kitzbühel Land im Ausmaß von 608 m² zum Preis von € 139.840,00 an Mag. Petra Eder-Kühr und Georg Aufschnaiter gemäß dem dazu vorgelegten Kaufvertrag.

3.2. Kaufvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Ernst Recheis

Bürgermeister Dr. Winkler verweist darauf, dass die heimische Wirtschaft bereits seit langem leistbare Gewerbegründe fordert und ist hochofreut, dass mit Ernst Recheis ein Kaufvertrag ausverhandelt werden konnte, der im Bereich Gundhabing die Schaffung eines Gewerbegebietes von 12.000 m² ermöglicht. Weiters besteht auch die Möglichkeit der Baulandwidmung eines Grundstückes für Einheimische.

Der Kaufvertrag mit Ernst Recheis wird auf der Leinwand gezeigt und vom Bürgermeister ausführlich erörtert. Dazu wird auch ein Orthofoto mit der Lage der Kaufgrundstücke gezeigt.

Der Kaufvertrag mit Ernst Recheis umfasst die Grundstücke 3506/2 im Ausmaß von 22.061 m² und 3508 im Ausmaß von 1.475 m². Aus diesen Grundstücken können 12.000 m² entlang der Bundesstraße als Gewerbegebiet gewidmet werden.

Weiters umfasst der Kaufvertrag mit Ernst Recheis das Grundstück 3410/2 im Ausmaß von 2.436 m². Dieses Grundstück kann für eine Wohnbebauung genutzt werden. Im westlichen Bereich dieses Grundstückes verläuft die TAL-Pipeline. Diese darf nicht überbaut werden bzw. ist ein Sicherheitsbereich von 10 m von einer Bebauung freizuhalten.

Schließlich umfasst der Kaufvertrag mit Ernst Recheis auch noch das Grundstück 3433 im Ausmaß von 1.198 m². Hier verläuft die TAL mitten durch das Grundstück und ist dieses daher für eine künftige Bebauung nicht geeignet.

Insgesamt sind somit 27.170 m² Grundfläche Kaufgegenstand und beträgt der Kaufpreis dafür € 4.150.000,00. Ein Teilbetrag von € 3.500.000,00 entfällt auf umzuwidmende Grundstücksflächen (2.000 m² aus Gst 3410/2 und 12.000 m² aus Gst 3506/2 und 3508) und der restliche Teilbetrag von € 650.000,00 auf 13.170 m² Freiland. Sollte binnen 15 Jahren aus dem Gst 3506/2 über die als Gewerbegebiet zu widmende Fläche von 12.000 m² eine weitere Umwidmung in Bauland, Sonderfläche oder Vorbehaltsfläche erfolgen, wäre dafür ein Betrag von € 220,00 pro m², indexgesichert, aufzuzahlen.

Mit Vertretern der Raumordnungsabteilung des Landes Tirol wurden mehrere Varianten für eine gewerbliche Entwicklung im Bereich Gundhabing besprochen und wurde von diesen ein Gewerbegebiet auf Gst 3506/2 entlang der Bundesstraße als am geeignetsten bewertet. Hinsichtlich der Bebauung im Nahbereich der TAL-Pipeline wurden Expertengutachten in Auftrag gegeben und diese auch den Vertretern der TAL zur Kenntnis gebracht. Bei einer Bebauung zur Wohnnutzung wird der Abstand zur TAL-Achse von den vorgegebenen 5 m auf 10 m erhöht, um hier allfälligen Problemen mit einer Schallübertragung vorzubeugen.

Die Bedeckung des Kaufpreises erfolgt aus der Betriebsmittelrücklage. Nach Aufschließung des Gewerbegebietes und Verkauf der Gewerbegründe kann der Betrag wieder der Betriebsmittelrücklage zugeführt werden.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

GR Schwendter bringt zum Ausdruck, dass er mit diesem Kaufvertrag Bauchweh hat. Einerseits geht durch das Grundstück 3433 mittig die TAL hindurch und ist dieses daher nichts wert, andererseits soll Herr Recheis auch eine Baulandwidmung für das Gst 3432/2 mit knapp 2.000 m² erhalten. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass beim Gst 3433 nicht von einem wert-losen Grundstück gesprochen werden kann. Richtig ist, dass dieses aufgrund der TAL nicht mit Gebäuden bebaut werden kann, andere Nutzungen sind aber sehr wohl möglich.

Über Nachfrage von GRin Luxner, ob die Erschließung des Gst 3432/2 durch eine Ringstraße erfolgen soll teilt der Bürgermeister mit, dass die Erschließung über das Gst 4057/2 von der Bundesstraße her geplant wird. Es ist auch rechtlich abgesichert, dass diese Erschließungsstraße bis zu 2 m verbreitert werden kann.

GR Mag. Filzer ist auch der Meinung, dass das Gst 3433 aufgrund der TAL einen nur sehr niedrigen Wert hat. Für ihn ist die als Gewerbegebiet vorgesehene Grundfläche südlich der Bundesstraße für eine gewerbliche Entwicklung nicht geeignet. Er erinnert auch daran, dass es bei der Ansiedelung des Lagerhauses in Gundhabing zu Protesten in der Bevölkerung gekommen ist. Über seine Anfrage zu einer Kaufpreisaufzahlung erklärt der Bürgermeister, dass

nach Ablauf von 15 Jahren bei einer weiteren Widmung von Flächen aus dem Gst 3506/2 kein Aufpreis mehr zu bezahlen ist.

GRin Haidegger betont, dass die Stadtgemeinde mit diesem Kaufvertrag neben dringend benötigten Gewerbeflächen auch Grundflächen für den sozialen Wohnbau für Einheimische zur Verfügung stellen kann.

GR Schlechter ist dankbar, dass nun endlich ein Gewerbegebiet für einheimische Firmen geschaffen werden kann. In den letzten Jahren ist sehr viel für den Wohnbau, für den Ausbau der Schulen und für soziale Zwecke getan worden. Mit dem Kauf der Grundflächen von Ernst Recheis wird ein Meilenstein und ein starkes Zeichen für die Wirtschaft gesetzt. Er bedankt sich beim Verhandlungsteam der Stadt Kitzbühel.

GRin Luxner begrüßt die Entwicklung eines Gewerbegebietes, ersucht jedoch darauf zu achten, dass dort keine lärmintensiven Betriebe wie z.B. KFZ-Werkstätten angesiedelt werden.

GR Wurzenrainer verweist auf die bisherigen Schwierigkeiten bei der Suche nach Gewerbegrundstücken. Die Schaffung eines Gewerbegebietes ist bereits längst überfällig, für ihn ist das nunmehr vorgesehene Gebiet ideal geeignet, da es einerseits eine unmittelbare Anbindung an die Bundesstraße ermöglicht und auch nicht direkt an ein Wohngebiet angrenzt.

GR F. Huber schließt sich ebenfalls den Befürwortern für ein Gewerbegebiet an. Die Schaffung eines Gewerbegebietes ist extrem wichtig für die Entwicklung der heimischen Wirtschaft, die anzusiedelnden Betriebe sind gut auszuwählen.

GR Schwendter erkundigt sich, ob auch angedacht wurde, ein Gewerbegebiet neben dem Lagerhaus zu schaffen. Dazu erklärt Bürgermeister Dr. Winkler, dass man sich damit sehr wohl beschäftigt hat, auch eine Fläche hinter dem Pohly Holzmarkt in Gundhabing wurde geprüft. Eine weitere bauliche Entwicklung Richtung Kirchberg, insbesondere beim Lagerhaus, wurde von den Vertretern der Raumordnungsabteilung allerdings abgelehnt und von diesen ganz eindeutig das Gst 3506/2 als Entwicklung für ein Gewerbegebiet präferiert.

GR Widmoser ist der Ansicht, dass es sich hier möglicherweise nicht um einen idealen Platz für eine Gewerbeentwicklung handelt, andererseits ist aber auch zu berücksichtigen, dass es in Kitzbühel einen optimalen Platz für ein Gewerbegebiet eben nicht gibt. Nachdem auch rund 2.000 m² für den sozialen Wohnbau zur Verfügung gestellt werden können, spricht er sich für den Ankauf der Grundstücke von Ernst Recheis aus.

Bürgermeister Dr. Winkler hält abschließend fest, dass sich durch den Ankauf der Grundstücke von Ernst Recheis für die Stadtgemeinde eine große Chance für die wirtschaftliche Entwicklung ergibt, die es zu nutzen gilt. Es wird sicherlich ein spannendes Projekt für die Stadtgemeinde, welches einer guten Planung und Umsetzung bedarf.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) den vorliegenden Kaufvertrag mit Ernst Recheis.

3.3. Heinrich Schultz - Alpenhotel: Änderung des Nachtrags zum Kaufvertrag vom 02.09.1985

Bürgermeister Dr. Winkler verweist zunächst auf die Gemeinderatssitzung vom 10. Februar 2020 und erinnert an die Vielzahl von Besprechungen und Behandlungen in den städtischen Gremien wie z.B. im Ausschuss für Bau und Raumordnung am 09.12.2019 und 20.01.2020, sowie insbesondere die Fraktionsführersitzungen vom 27.01. und 07.02.2020, jeweils erweitert um interessierte Gemeinderäte. Nachdem es aufgrund von Baumfällungen zu einem medial inszenierten Aufschrei gekommen ist, hat er mit GR Widmoser und Herrn Schultz vor Ort Gespräche geführt, um die Baumreihe im Bereich der südlich vom Hotel geplanten Erschließungsstraße zu erhalten. Dazu wäre es notwendig, die Straße samt Gehsteig in diesem Bereich von den geplanten 7,5 m auf 5,5 m zu verschmälern und diese hier ohne Gehsteig zu errichten. Dafür würde weiter südlich hinter der Baumreihe ein geschotterter Fußweg mit einer Breite von 1,20 m von Herrn Schultz errichtet. Weiters wäre mit Herrn Schultz vereinbart, dass nördlich des Alpenhotels ein temporärer Fußweg errichtet wird, um auch während der Bauarbeiten eine Verbindung zum Schwarzseerundweg zu ermöglichen. Für die heurige Badesaison würde von Herrn Schultz eine temporäre Zufahrtsstraße im nördlichen Bereich des Gst 3186 als Verbindung zum Parkplatz für die Badegäste des Schwarzseebades Moigg errichtet. Schließlich benötigt Herr Schultz für die geplante Hackschnitzelheizung bei einem Heizungsausfall eine Alternative und plant er hierzu den Einbau einer Erdgasheizung. Dazu müsste östlich vom Alpenhotel über ca. 70 lfm auf dem Gst 3186 die Erdgasleitung verlegt werden, um an die im Bichlachweg bestehende Leitung der TIGAS anschließen zu können. Dazu liegt ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag der TIGAS vor. Wie in vergleich-baren Fällen würde der Begünstigte Heinrich Schultz einen Betrag von € 100,00 pro lfm bezahlen, also einen Betrag von € 7.000,00. All diese Maßnahmen sind in einer Änderung des Nachtrages zum Kaufvertrag vom 02.09.1985 zwischen der Hotel Austria GmbH und Co.KG sowie Hans Werner Moigg und der Stadtgemeinde Kitzbühel, welcher vom Gemeinderat in der Sitzung vom 10.02.2020 beschlossen wurde, enthalten. Diese Änderungsvereinbarung samt den Planbeilagen wird auf der Leinwand gezeigt und wurde im Wesentlichen wie zuvor angeführt, erörtert. Im Vergleich dazu wird auch die Planbeilage A zu dem am 10.02.2020 beschlossenen Vertragsnachtrag auf der Leinwand gezeigt, aus welcher der ursprünglich geplante Straßenverlauf ersichtlich ist.

GR Schwendter spricht davon, dass es sich bei den Baumaßnahmen von Herrn Schultz grundsätzlich um ein gutes Projekt handelt. Man hätte sich einiges an medialem Ärger erspart, wenn im Vorfeld bereits bekannt gewesen wäre, dass einige Bäume zu fällen sind. Dies war nämlich aus den vorgelegten Plänen nicht ersichtlich. Dem erwidert Bürgermeister Dr. Winkler, dass man schon so ehrlich sein und zugeben muss, dass dies bei einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dem allseits bekannten Lageplan (Beilage A zum am 10.02.2020 beschlossenen Vertragsnachtrag) aufgefallen wäre. Darin ist klar ersichtlich, dass die geplante Straße entlang der Grundgrenze verläuft. Somit war für Mandatäre, wenn sie sich die Situation vor Ort angesehen haben jedenfalls klar, dass hier Bäume zu fällen sind. Wenn jetzt die Straße südlich des Alpenhotels schmaler ausgeführt wird, kann die dort bestehende Baumreihe im Wesentlichen erhalten werden, allerdings muss der ein oder andere Baum dennoch gefällt werden.

GR Widmoser erklärt, dass die nunmehr geplante Vorgehensweise bezüglich der Straße südlich vom Alpenhotel für ihn in Ordnung geht. Das Gesamtprojekt sei jedoch nicht ausführlich genug vorgestellt bzw. nicht darauf hingewiesen worden, dass 6 Bäume entlang der östlichen Grundgrenze zu fällen sind. Wäre dies bekannt gewesen, so hätte man auf eine Reduzierung des Bauvorhabens hinwirken und so die Bäume retten können. Wenigstens wurde noch rechtzeitig hinsichtlich der Baumreihe südlich des Alpenhotels reagiert und kann diese nunmehr

bestehen bleiben. Er wünscht sich bei künftigen Projekten eine bessere Aufklärung und mehr Zeit zur Überprüfung.

Über Nachfrage von GR Mag. Filzer bestätigt Bürgermeister Dr. Winkler, dass es sich bei der geplanten Zufahrt zum Parkplatz für die Badegäste um eine temporäre Zufahrtsstraße ausschließlich für PKW für die heurige Badesaison handelt.

VB Zimmermann ist der Meinung, dass die Gemeinderäte zu dem Projekt von Herrn Schultz im Wesentlichen nur Visualisierungen gesehen haben. Er hat daher nochmals in die Pläne Einsicht genommen und stellt es sich für ihn jetzt so dar, dass der dem Hotel vorgelagerte Hügel im Südwesten entfernt wird, um das Geschoß mit dem Speisesaal durch diese Abgrabung „zu öffnen“. Dadurch ergibt sich bei der Ansicht von Westen her praktisch ein zusätzlich sichtbares Geschoß. Weiters ist er der Meinung, dass man sich die temporäre Zufahrtsstraße zu den Parkplätzen für die Badegäste hätte sparen können, wenn die Tief-garage erst nächstes Jahr gebaut wird.

GR Katzmayr spricht ebenfalls davon, dass es für ihn den Anschein hat, dass sich die Ansicht von Westen ändert und durch eine Abgrabung ein zusätzliches Geschoss sichtbar wird.

Bürgermeister Dr. Winkler hält zu den von GR Widmoser, VB Zimmermann und GR Katzmayr gemachten Ausführungen fest, dass ausreichende Planunterlagen zur Beurteilung vorlagen und keineswegs falsche Informationen erteilt wurden. Dazu werden nochmals die anlässlich der Gemeinderatssitzung am 10.02.2020 gezeigten Visualisierungen über den Bestand und nach dem Umbau auf der Leinwand gezeigt. Der angesprochene Hügel bleibt im Wesentlichen bestehen, lediglich im Bereich der auf Wunsch der Gemeinde zu errichtenden 10 Parkplätze wird der Hügel auf Straßenniveau etwas abgegraben.

GR Widmoser kritisiert die geplante Höhe des Alpenhotels und meint, dass zur Beurteilung ein Modell gut gewesen wäre. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass Pläne vorgelegen sind und diese auch ausreichend wären. VB Ing. Eilenberger ergänzt, dass sich der Bauausschuss mehrfach mit dem Umbau beschäftigt hat und es von Anfang an bekannt war, dass das Gebäude um ca. 1,70 m erhöht und das Dach abgeflacht wird.

Im Zuge einer Diskussion über die mit der Vergrößerung des Alpenhotels einhergehende neu zu schaffende Kubatur teilt GR Widmoser mit, dass er den von STRin Mag. Sieberer angegebenen Wert der Erhöhung um 1/3 nicht glauben kann. Dazu erklärt der Stadtbaumeister, dass zwischen oberirdischer (sichtbarer) und unterirdischer (eingeschütteter) Kubatur zu unterscheiden ist und sich die Aussage von STRin Mag. Sieberer auf die zusätzlich sichtbare Kubatur nach dem Umbau bezieht. STRin Mag. Sieberer schlägt vor, dass der Stadtbaumeister für interessierte Gemeinderäte zu den zuvor diskutierten Themen eine Schulungsveranstaltung abhält. Diese Idee wird vom Bürgermeister begrüßt, ebenso von GR Widmoser.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die vorliegende Änderung des Nachtrages zum Kaufvertrag vom 02.09.1985 wie in der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2020 beschlossen.

Zur Klarstellung in Bezug auf die Gebäudehöhe und der von Westen sichtbaren Geschosse wird das vom Stadtamtsdirektor am Tag nach der Gemeinderatssitzung an die Fraktionsführer übermittelte Email dem Protokoll angefügt. Dieses lautet wie folgt:

Werte Fraktionsführer!

In Sachen Alpenhotel darf zur endgültigen Klarstellung folgendes mitgeteilt werden: Es haben mehrfach Behandlungen im Ausschuss für Bau und Raumordnung stattgefunden, ebenso 2 Sitzungen mit den Fraktionsführern (erweitert um interessierte GR-Mitglieder), bei denen das geplante Bauprojekt von Herrn Schultz ausführlich, auch mit Plänen und Visualisierungen, erörtert wurde.

Bei der Gemeinderatssitzung am 10.02.2020 wurden unter anderem der Nachtrag zum Kaufvertrag vom 02.09.2020 samt Lageplan vom 07.12.2019 inkl. 10 Parkplätze im Südwesten (siehe dazu das GR-Protokoll) sowie die beigefügte Planmappe (diese hatte GR Widmoser bei der gestrigen GR-Sitzung in ausgedruckter Form bei sich) gezeigt. Auf der Seite 5 dieser Planmappe ist in der „Perspektive Hotel Südwest“ ersichtlich, dass das Hotel nach dem Umbau 5 Geschoße (inkl. Dachgeschoß) aufweist. In dieser Perspektive ist zwar die Straße westlich des Hauptgebäudes nicht dargestellt, sehr wohl aber, dass sich vor dem Erdgeschoß (Terrasse) eine Böschung befindet. Aus dem Lageplan auf Seite 3 ist ersichtlich, dass zwischen dem Straßen- und Terrassenniveau ein Höhenunterschied von 1,72 m besteht. Schließlich ist noch auf den Seiten 8 „Perspektive Bestand“ und 9 „Perspektive Nachher“ ersichtlich, dass sowohl vor als auch nach dem Umbau derselbe Niveauunterschied zwischen Straße und Terrasse besteht.

Arch. Mitterer hat heute bestätigt, dass sich die Höhenlage des Erdgeschosses bzw. der vorgelagerten Terrasse durch den Umbau nicht verändert.

Die Darstellungen auf den gezeigten Planunterlagen sind weder zur Beurteilung nicht ausreichend, noch irreführend. Es wird kein weiteres Geschoß durch eine Abgrabung (von Westen her) sichtbar. Die Höhenentwicklung des Hotels erfolgt nur nach oben durch ein Dachgeschoß.

3.4. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG betr. Gste 3992/1 und 4007 in EZ 179 und Gst 263/3 in EZ 964 je KG Kitzbühel Land

Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag samt Orthofoto wird auf der Leinwand gezeigt und vom Bürgermeister erörtert. Im Bereich Bichlach soll die 30-kV-Freileitung erdverkabelt werden. Dabei sind zwei Weggrundstücke im öffentlichen Gut (Gst 3992/1 und 4007 je KG Kitzbühel Land) zu queren. Weiters ist bei der TIWAG aufgefallen, dass die im Bereich Höglrainmühle bereits erdverkabelte 30-kV-Leitung das im Eigentum der Stadtgemeinde Kitzbühel stehende Gst 263/3 KG Kitzbühel Land im nordwestlichen Eck berührt. Die TIWAG hat gebeten, dies vertraglich abzusichern. Dieses Grundstück ist mit einem Baurecht der Alpenländischen Heimstätte und mit einem Belastungs- und Veräußerungsverbot für den Tiroler Bodenfond belastet, weshalb diese den Vertrag mitzuunterfertigen haben. Die Entschädigungszahlung durch die TIWAG beläuft sich auf € 678,00.

Bei dem gegenständlichen Vertrag handelt es sich um die üblichen Bestimmungen von Dienstbarkeitszusicherungsverträgen, zu denen bereits mehrfache Vorbeschlussfassungen im Gemeinderat existieren.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen) den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG–Tiroler Wasserkraft AG.

3.5. Wahl von Mitgliedern des Sparkassenrates

Bürgermeister Dr. Winkler teilt mit, dass wegen Ablaufs der Funktionsperiode wiederum die Wahl der Mitglieder des Sparkassenrates ansteht. Die Funktionsdauer der gewählten Mitglieder des Sparkassenrates endet mit der für 24.06.2020 geplanten Sitzung des Sparkassenrates. Der Sparkassenrat setzt sich aus 12 Mitgliedern zusammen, 8 davon werden vom Gemeinderat gewählt, 4 vom Betriebsrat entsandt. Von den von der Gemeinde zu wählenden Mitgliedern dürfen höchstens 4 dem Gemeinderat angehören. Mit VB Walter Zimmermann und Stadträtin Mag. Ellen Sieberer würden zwei Mitglieder aus dem Gemeinderat neu bestellt. Da Dr. Barbara Planer-Beranek nicht mehr Gemeinderatsmitglied ist, jedoch als erfahrenes und kompetentes Sparkassenratsmitglied gilt, wäre sie als sonstiges vom Gemeinderat zu wählendes Mitglied vorgesehen.

Der Sparkassenrat empfiehlt gemäß Umlaufbeschluss vom 29.05.2020 dem Gemeinderat die Wahl der nachfolgend angeführten Personen in den Sparkassenrat.

Mitglieder aus dem Gemeinderat:

Bürgermeister Dr. Klaus Winkler	Wiederbestellung
Vizebürgermeister Ing. Gerhard Eilenberger	Wiederbestellung
Vizebürgermeister Walter Zimmermann	Neubestellung
Stadträtin Mag. Ellen Sieberer	Neubestellung

Vom Gemeinderat gewählte sonstige Mitglieder:

Mag. Eva Grißmann	Wiederbestellung
Mag. Karl Klausner	Wiederbestellung
Klaus Lackner	Wiederbestellung
Dr. Barbara Planer-Beranek	Wiederbestellung

Die zur Wahl durch den Gemeinderat empfohlenen Personen haben sich bereit erklärt für die Funktion als Sparkassenrat zur Verfügung zu stehen.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

GR Mag. Filzer erkundigt sich warum Frau Signe Reisch nicht mehr als Sparkassenrätin vorgesehen ist und spricht von einer parteipolitischen Besetzung und „Farbenlehre“. Er ist der Meinung, dass es gut wäre, wenn auch aus anderen Unternehmensstandorten Personen als Mitglieder Berücksichtigung finden würden. Bürgermeister Dr. Winkler antwortet, dass sich der Sparkassenrat den Besetzungsvorschlag gut überlegt hat und es sich bei allen Wiederbestellungen um langjährige Mitglieder mit entsprechender Fachkompetenz handelt. Alle Mitglieder sind auf deren fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen und dient dazu insbesondere das von der Finanzmarktaufsicht propagierte Fit&Proper-Verfahren. Auch die als Neubestellungen vorgeschlagenen Mitglieder VB Walter Zimmermann und Stadträtin Mag. Ellen Sieberer erfüllen die geforderten Eignungskriterien. Das Ausscheiden von Frau Signe Reisch ist mit ihr abgestimmt und hat sie als Sparkassenratsmitglied dem Umlaufbeschluss über den Bestellungsvorschlag auch zugestimmt.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat folgende Personen für die nächste Funktionsperiode zu Mitgliedern des Sparkassenrates zu bestellen, wobei sich Bürgermeister Dr. Klaus Winkler, VB Ing. Gerhard Eilenberger, VB Walter Zimmermann und Stadträtin Mag. Ellen Sieberer bei der Wahl der Stimme enthalten, soweit es ihre Person betrifft (15 bzw. 16 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen):

- a) Mitglieder aus dem Gemeinderat:
Bürgermeister Dr. Klaus Winkler
Vizebürgermeister Ing. Gerhard Eilenberger
Vizebürgermeister Walter Zimmermann
Stadträtin Mag. Ellen Sieberer
- b) Sonstige Mitglieder:
Mag. Eva Grißmann
Mag. Karl Klausner
Klaus Lackner
Dr. Barbara Planer-Beranek

3.6. Nachbesetzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung - Namhaftmachung durch die Liste "Wir für Kitzbühel, Parteilose und Kitzbüheler Sozialdemokraten (SPÖ)"

Bürgermeister Dr. Winkler verweist auf das Schreiben der Liste „Wir für Kitzbühel, Parteilose und Kitzbüheler Sozialdemokraten (SPÖ)“, welches auf der Leinwand gezeigt wird und übergibt dazu das Wort an VB Zimmermann.

VB Zimmermann teilt mit, dass EGR Ing. Dominik Bertsch aus beruflichen Gründen auf sein Amt als Mitglied des Ausschusses für Bau und Raumordnung verzichtet, weiters verzichtet auch GR Jürgen Katzmayr auf sein Amt als Ersatzmitglied im Ausschuss für Bau und Raumordnung. EGR Reinhard Wohlfahrtstätter wird als Nachfolger von EGR Ing. Dominik Bertsch vorgeschlagen und EGR Siegfried Luxner als Nachfolger von GR Jürgen Katzmayr.

Das Recht zur Namhaftmachung gemäß §§ 79, 83 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 liegt bei der Wählergruppe „Wir für Kitzbühel, Parteilose und Kitzbüheler Sozialdemokraten (SPÖ)“. Ein von der Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder der SPÖ unterfertigtes Schreiben über die Nachbesetzung im Ausschuss für Bau und Raumordnung liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen) die Nachbesetzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung gemäß der von der Gemeinderatspartei „Wir für Kitzbühel, Parteilose und Kitzbüheler Sozialdemokraten (SPÖ)“ bekanntgegebenen Namhaftmachung.

Die Zusammensetzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung lautet somit ab jetzt wie folgt:

Mitglieder:

GR Georg Wurzenrainer	Obmann	VP
EGR Peter Hechenberger	Obm-Stv.	VP
VB Ing. Gerhard Eilenberger		VP
GR Ludwig Schlechter		VP
EGR Reinhard Wohlfahrtstätter		SPÖ
GR Marielle Haidacher	(derzeit beurlaubt)	UK

Ersatzmitglieder:

GR Hermann Huber
GR Anna Werlberger
EGR Hermann Lechner
EGR DI Andreas Gröbner
EGR Siegfried Luxner
GR Mag. Manfred Filzer

4. Referate

4.1. Finanzen

4.1.1. Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung der Stadt Kitzbühel sowie der Rechnungsabschlüsse der städtischen Wirtschaftsunternehmen für das Jahr 2019

Bürgermeister Dr. Winkler übergibt gemäß § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung den Vorsitz an den ersten Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Gerhard Eilenberger. Dieser bittet den Bürgermeister und Finanzreferenten um seinen Bericht über den Jahresabschluss.

Der Bürgermeister bedankt sich zunächst beim Finanzverwalter Mag. (FH) Manfred Emacher und seinem Team für die gewohnt hervorragende Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Der Bürgermeister teilt sodann mit, dass Corona-bedingt der Rechnungsabschluss erst heute dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Dieser wurde vom Überprüfungsausschuss am 27.02.2020 vorgeprüft und ist dann vom 28.02.2020 bis 13.03.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Den Gemeinderatsparteien wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses übermittelt. Während der Auflagefrist erfolgte keine Einsichtnahme in den Rechnungsabschluss, auch Stellungnahmen dazu sind nicht eingelangt.

Sodann referiert Bürgermeister Dr. Winkler anhand einer PowerPoint-Präsentation, die auf der Leinwand gezeigt wird, ausführlich zum Rechnungsabschluss 2019. Er geht dabei insbesondere auch auf die nach der Auflage erfolgten Änderungen bei den Beteiligungen aufgrund der VRV 2015 ein. Bisher wurden diese anhand des Prozentsatzes der Stammeinlage ermittelt, neu ist, dass die Höhe der Beteiligungen mit dem Prozentsatz des Eigenkapitals zu bewerten sind.



Stadtgemeinde Kitzbühel

Daten zum Rechnungsabschluss
2019



Stadtgemeinde Kitzbühel

Vorprüfung JR 2019 durch Überprüfungsausschuss – 27.02.2020
Kundmachung JR 2019 – 28.02. – 13.03.2020
Öffentliche Einsichtnahme JR 2019 – 28.02. – 13.03.2020
Versand Rechnungsabschluss an politische Fraktionen am
28.02.2020
Beschluss JR 2019 durch GR –XX.XX.2020



Stadtgemeinde Kitzbühel

Ordentlicher Haushalt	2017	2018	2019
Gesamteinnahmen:	35 004 686,36 €	39 282 931,80 €	38 995 337,46 €
Gesamtausgaben:	34 258 658,29 €	38 431 011,28 €	36 581 105,52 €
Außerordentlicher Haushalt:			
Einnahmen:	475 611,56 €	175 653,23 €	4 226 010,11 €
Ausgaben:	475 611,56 €	175 653,23 €	4 226 010,11 €
Rechnungsergebnis:	746 028,07 €	851 920,52 €	2 414 231,94 €

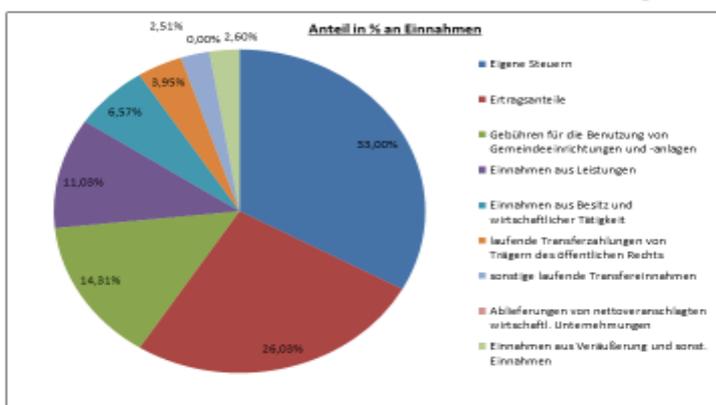


Stadtgemeinde Kitzbühel – laufende Einnahmen

RE-QU	Einnahmen der laufenden Gebarung	2017	2018	2019
10	Eigene Steuern	10 638 694,02 €	10 771 679,23 €	11 461 021,64 €
11	Ertragsanteile	8 282 183,70 €	8 591 044,95 €	9 037 629,33 €
12	Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	3 945 946,17 €	4 781 314,80 €	4 967 469,15 €
13	Einnahmen aus Leistungen	4 112 795,53 €	4 179 961,71 €	3 829 728,13 €
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1 876 386,68 €	1 951 088,31 €	2 282 617,65 €
15	laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1 141 490,07 €	1 415 882,06 €	1 369 934,84 €
16	sonstige laufende Transfereinnahmen	428 511,29 €	415 889,96 €	873 143,50 €
17	Ablieferungen von nettoveranschlagten wirtschaftl. Unternehmungen	2 214 913,98 €	3 199 910,92 €	
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonst. Einnahmen	847 471,84 €	819 147,55 €	903 831,64 €
19	Summe laufende Einnahmen	33 488 393,28 €	36 125 919,49 €	34 725 375,88 €



Stadtgemeinde Kitzbühel – laufende Einnahmen und Ausgaben



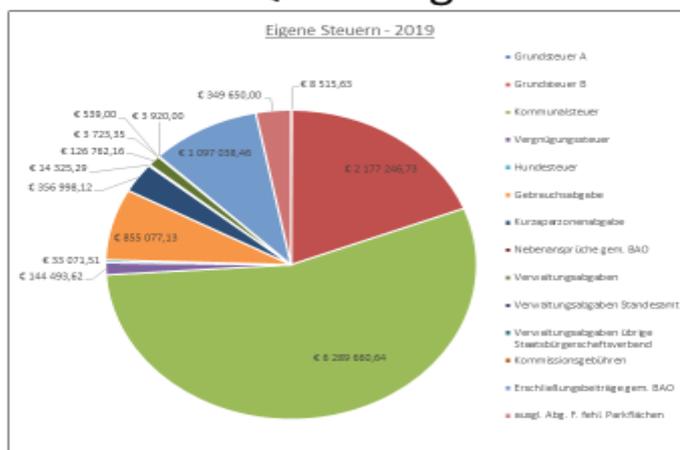


Stadtgemeinde Kitzbühel – Detail RE-QU 10 eigene Steuern

RE-QU	2017	2018	2019
Grundsteuer A	8 719,87 €	8 325,48 €	8 515,63 €
Grundsteuer B	2 118 317,48 €	2 219 844,34 €	2 177 246,73 €
Kommunalsteuer	5 734 945,63 €	6 024 316,54 €	6 289 660,64 €
Vergnügungssteuer	696 563,70 €	168 112,44 €	144 493,62 €
Hundesteuer	30 538,35 €	32 171,70 €	33 071,51 €
Gebrauchsabgabe	881 316,35 €	853 101,69 €	855 077,13 €
Kurzaparzonenabgabe	357 228,44 €	361 559,63 €	356 998,12 €
Nebenanprüche gem. BAO	12 274,69 €	11 953,65 €	14 325,29 €
Verwaltungsabgaben	105 427,67 €	108 242,24 €	126 762,16 €
Verwaltungsabgaben Standesamt	3 311,95 €	3 589,70 €	3 723,35 €
Verwaltungsabgaben übrige Staatsbürgerschaftsverband	583,00 €	660,00 €	539,00 €
Kommissionsgebühren	2 574,00 €	2 020,00 €	3 920,00 €
Erschließungsbeiträge gem. BAO	642 492,89 €	933 381,82 €	1 097 038,46 €
ausgl. Abg. F. fehl. Parkflächen	44 400,00 €	44 400,00 €	349 650,00 €
10 Summe Eigene Steuern	10 638 694,02 €	10 771 679,23 €	11 461 021,64 €



Stadtgemeinde Kitzbühel – Detail RE-QU 10 eigene Steuern



Lfd. Einnahmen Detail 2019 – Ertragsanteile- RA-QU 11

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VÄ-/RA-Querschnitt	SoU 2019
2	925000	859100	Ertragsanteile an gem.Bundesabgaben	Ertragsant.n.abgest.Bevölk.Zahl	11	€ 7 835 627,93
2	925000	859200	Ertragsanteile an gem.Bundesabgaben	Ertragsanteile Anteil Nachtigungen	11	€ 742 352,40
2	925000	858000	Ertragsanteile an gem.Bundesabgaben	Ertragsanteile Spielbankabgabe	11	€ 459 649,00



Lfd. Einnahmen Detail 2019 – Gebühren für die Benützung v. Gemeindeeinrichtungen- RA-QU 12

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-/RA-Querschnitt	Soll 2019
2	851000	852400	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Kanalbenützungsggeb. Fremde	12	€ 1 791 353,89
2	852000	852110	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllabfuhrgebühren	12	€ 1 500 038,18
2	851010	852100	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Kanalschlußgebühren	12	€ 930 314,53
2	852000	852140	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllabfuhr-Grundgebühren	12	€ 325 850,75
2	852000	852130	Betriebe der Müllbeseitigung	Bioabfallgebühren	12	€ 324 075,27
2	817000	852100	Friedhöfe	Grabnutzungsgebühren	12	€ 54 113,00
2	817000	852200	Friedhöfe	Bestattunggebühren	12	€ 21 359,00



Lfd. Einnahmen Detail 2019 – Einnahmen aus Leistungen- RA-QU 13

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-/RA-Querschnitt	Soll 2019
2	820000	810210	Wirtschaftshof	Personalkostenverr. Gemeinde	13	€ 1 912 700,00
2	030000	817700	Bauamt	Vergütungen von Verwaltungszweigen	13	€ 407 371,50
2	820000	810220	Wirtschaftshof	KFZ-Kostenverrechn. Gemeinde	13	€ 295 141,00
2	269000	817700	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen	Vergütungen v. Verwaltungszweigen	13	€ 104 384,35
2	840000	817000	Grundbesitz	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	13	€ 100 000,00
2	320200	810000	Landesmusikschule Kitzbühel	Schulgelder	13	€ 97 691,25
2	420000	817020	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Kostenbeitr., Kosteners. 20%	13	€ 93 101,86
2	900000	817710	Finanzverwaltung, Buchhaltung	Personalkosteners. v. Kulturabt.	13	€ 77 235,35
2	852000	817100	Betriebe der Müllbeseitigung	Kostenbeiträge,Kostenersätze	13	€ 76 687,27
2	851000	817000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Sonst.Kostenbeiträge,-Ersätze	13	€ 55 549,93
2	000000	817000	Gewählte Gemeindeorgane	Kostenbeiträge, Kostenersätze	13	€ 44 600,00
2	240000	810000	Kindergarten Voglfeld	Elternbeiträge	13	€ 42 120,43
2	240000	810100	Kindergarten Voglfeld	Leistungserlöse / Landesregierung	13	€ 41 017,70



Lfd. Einnahmen Detail 2019 – Einnahmen aus Besitz und wirtsch. Tätigkeit – RA-QU 14

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-/RA-Querschnitt	Soll 2019
2	879000	822000	Stadtwerke	Gewinnentnahmen	14	€ 1 389 000,00
2	264000	824000	Kunsteisanlage	Einn. aus Vermietung, Verpachtung Dienstbarkeiten und Baurechten	14	€ 240 192,00
2	853000	824200	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn- /Geschäftsgeb.	Mieten Hausverw.Kager/Grüßmann	14	€ 162 046,29
2	840000	824101	Grundbesitz	Mieten/Pachte Entg. ; nur über Steuern/Abg. 4,5,10,14	14	€ 143 021,84
2	853000	824100	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn- /Geschäftsgeb.	Eigene Mieten	14	€ 80 285,21
2	853000	824000	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn- /Geschäftsgeb.	Einn. aus Baurechten	14	€ 62 320,71
2	869000	824000	Almbesitz	Almpachtzins/Dienstbark.Entg.	14	€ 47 261,55
2	212000	824020	Neue Mittelschule	Pachtzins Sozialsprengel 20 %	14	€ 27 376,77
2	899000	824000	Tiefgarage	Miet-u.Pachteinnahmen	14	€ 24 624,73



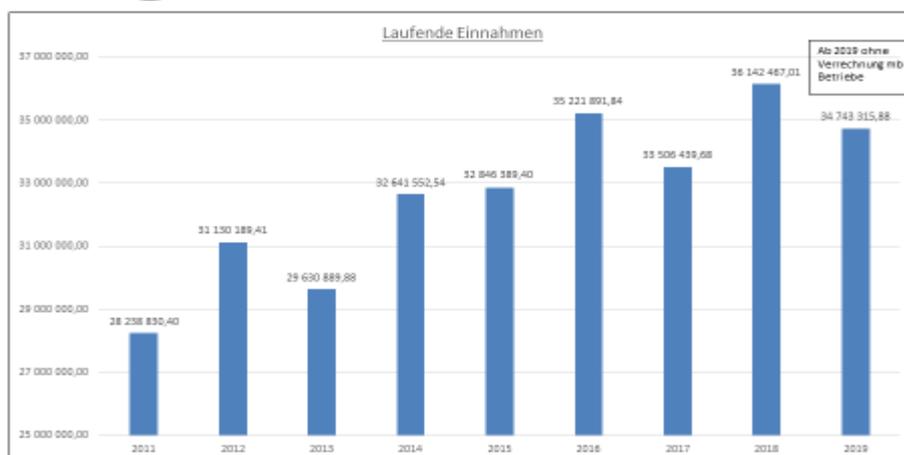
Lfd. Einnahmen Detail 2019 – laufende Transferzahlungen- RA-QU 15

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-/RA- Querschnitt	Soll 2019
2	945000	861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	15	€ 380 974,71
2	240000	861100	Kindergarten Vogelfeld	Personalkostenbeitrag d. Landes	15	€ 307 381,47
2	212000	862100	Neue Mittelschule	Betriebsbeiträge v. Gemeinden	15	€ 172 353,82
2	420000	861000	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Lfd.Transferzlg.v.Land,Lds.Fonds	15	€ 168 229,13
2	320200	862000	Landesmusikschule Kitzbühel	Betriebsbeiträge v. Gemeinden	15	€ 108 758,10
2	411000	861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	LTZ des Landes für Sozialhilfe	15	€ 74 668,11
2	941000	860000	Sonstige Finanzaufweisungen nach dem FAG	Laufende Transferzahlungen von Bund und Bundesfonds	15	€ 44 397,00



Lfd. Einnahmen Detail 2019 – sonstige lfd. Transferzahlungen – RA-QU 16

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-/RA- Querschnitt	Soll 2019
2	612000	868000	Gemeindestraßen	Strafgelder lt. StVO.	16	€ 699 681,67
2	852000	865100	Betriebe der Müllbeseitigung	Laufende Transferzahlungen von Betrieben m.marktb.Betrieben	16	€ 173 461,83





Stadtgemeinde Kitzbühel – laufende Ausgaben

RE-QU	Ausgaben der laufenden Gebarung	2017	2018	2019
20	Leistungen für Personal	7 094 851,16 €	7 097 542,75 €	7 110 061,85 €
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	273 144,20 €	285 131,30 €	301 628,16 €
22	Bezüge der gewählten Organe	235 755,16 €	239 913,26 €	245 797,19 €
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	708 059,17 €	701 347,25 €	707 313,34 €
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8 402 327,32 €	8 943 168,39 €	9 532 970,52 €
25	Zinsen für Finanzschulden	28 588,53 €	23 965,46 €	22 048,24 €
26	laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6 692 633,08 €	6 807 280,79 €	6 993 093,27 €
27	sonstige laufende Transferzahlungen	4 472 664,36 €	4 286 002,14 €	4 167 168,75 €
28	Zuschüsse an nettoveranschlagte wirtschaftliche Unternehmungen	2 214 913,98 €	3 199 910,92 €	
29	Summe laufende Ausgaben	30 122 936,96 €	31 584 262,26 €	29 080 081,32 €
91	Saldo 1. Ergebnis der laufenden Gebarung	3 365 456,32 €	4 541 657,23 €	5 645 294,56 €



Lfd. Ausgaben Detail 2019 – Leistungen für Personal – RE-QU 20

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-/RA-Querschnitt	Soll 2019
1	820000	511000	Wirtschaftshof	Geldbezüge VB in handw. Verwendung	20	€ 1 390 908,96
1	240000	510000	Kindergarten Voglfeld	Geldbezüge VB der Verwaltung	20	€ 664 506,99
1	030000	510000	Bauamt	Geldbezüge VB der Verwaltung	20	€ 522 676,42
1	010000	510000	Zentralamt	Geldbezüge VB d. Verwaltung	20	€ 462 841,62
1	820000	581000	Wirtschaftshof	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	20	€ 304 651,68
1	852020	511000	Müll-u.Abw.Verbund Personal Arb.	Geldbezüge VB in handw. Verwendung	20	€ 283 899,03
1	852000	511000	Betriebe der Müllbeseitigung	Geldbezüge VB in handw. Verwendung	20	€ 246 810,40
1	212000	511000	Neue Mittelschule	Geldbezüge VB in handw. Verwendung	20	€ 204 576,33
1	120000	500000	Sicherheitswache	Geldbezüge Beamte d. Verwaltung	20	€ 181 182,56
1	900000	510000	Finanzverwaltung, Buchhaltung	Geldbezüge VB der Verwaltung	20	€ 175 621,40
1	240000	581000	Kindergarten Voglfeld	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	20	€ 154 237,65
1	360000	510000	Heimathmuseen	Geldbezüge VB der Verwaltung	20	€ 136 133,38
1	211000	511000	Volksschule	Geldbezüge VB in handw. Verwendung	20	€ 108 186,17
1	030000	581000	Bauamt	Sonstige DGB	20	€ 106 036,67



Lfd. Ausgaben Detail 2019 – Pensionen und sonst. Ruhebezüge – RA-QU 21

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-/RA-Querschnitt	Soll 2019
1	557000	760100	Krankenhaus Kitzbühel GmbH.	Zuschusspensionen für VB	21	€ 143 880,87
1	820000	760100	Wirtschaftshof	Zuschusspensionen für VB	21	€ 45 639,60
1	080000	760100	Pensionen	Zuschusspensionen für VB	21	€ 41 815,76
1	420000	760100	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Zuschusspensionen für VB	21	€ 24 573,33
1	852000	760100	Betriebe der Müllbeseitigung	Zuschusspensionen für VB	21	€ 11 497,20
1	852020	760100	Müll-u.Abw.Verbund Personal Arb.	Zuschusspensionen für VB	21	€ 10 391,20



Lfd. Ausgaben Detail 2019 – Bezüge der gewählten Organe – RA-QU 22

HW Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-/RA-Querschnitt	Soll 2019	
1	000000	721200	Gewählte Gemeindeorgane	Bezüge sonst. Mitglieder d. GR	22	€ 122 240,12
1	000000	721100	Gewählte Gemeindeorgane	Bezüge Bürgermeister u. Bgm.StV.	22	€ 121 095,00
1	000000	721400	Gewählte Gemeindeorgane	Reisekosten u. -gebühren	22	€ 1 862,07



Lfd. Ausgaben Detail 2019 – Gebrauchs- und Verbrauchsgüter – RA-QU 23

HW Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-/RA-Querschnitt	Soll 2019	
1	814000	401000	Straßenreinigung	Streusand, Streusalz	23	€ 114 766,72
1	820000	403010	Wirtschaftshof	Handelwaren Treibstoff-Lager	23	€ 98 272,83
1	640000	400000	Einrichtung und Maßnahmen der Strassenverkehrsordnung	Verkehrsschilder, Verh. Leitbeinr.	23	€ 53 103,14
1	815000	401000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Pflanzen, Samen, Dünger, Humus	23	€ 25 139,76
1	360000	403000	Heimatmuseen	Handelwaren	23	€ 24 434,92
1	240000	430000	Kindergarten Vogelfeld	Fertigmenüs vom Kulinarium	23	€ 20 684,55
1	330000	457000	Förderung von Schrifttum und Sprache	Bücher, sonst. literar. Werke	23	€ 16 602,24
1	814000	452000	Straßenreinigung	Treibstoff, Öl f. Kehlmaschine	23	€ 15 483,67
1	852000	452000	Betriebe der Müllbeseitigung	Treibstoffe Müllwagen	23	€ 13 765,96
1	029000	451000	Amtsgebäude	Brennstoffe	23	€ 12 066,24
1	163000	400100	Freiwillige Feuerwehr	GWG Dienstkleidung, Ausrüstung	23	€ 12 629,38
1	211000	451000	Volkschule	Brennstoffe	23	€ 11 858,46
1	820000	452010	Wirtschaftshof	Betriebsst. LKW MAN 28480 TGA (Kranw)	23	€ 10 724,91



Lfd. Ausgaben Detail 2019 – Verwaltungs- und Betriebsaufwand – RA-QU 24

HW Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-/RA-Querschnitt	Soll 2019	
1	612000	611900	Gemeindestraßen	Insth. Straßen, Plätze, Brücken einh.	24	€ 784 569,24
1	612000	611000	Gemeindestraßen	Insth. Straßen, Plätze, Brücken, Fußz.	24	€ 515 490,00
1	813000	610000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Insth. Parkanlagen, Grünflächen	24	€ 514 950,73
1	814000	619000	Straßenreinigung	Straßenreinhg, städt. Bauhof	24	€ 500 056,00
1	814000	619010	Straßenreinigung	Schneeräumung städt. Bauhof	24	€ 484 058,59
1	420000	700000	Alten- Wohn- u. Pflegeheim	Mieten u. Pachte	24	€ 468 370,49
1	852000	728080	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllentsorgung, so. Kosten	24	€ 458 447,32
1	131000	720700	Bau- und Feuerpolizei	Vergütung an Verwaltungszweige	24	€ 338 761,70
1	814000	728010	Straßenreinigung	Schneeräumung Fremdfirmen	24	€ 332 749,52
1	851000	619000	Abwasserbeseitigung lfd. Betrieb	Instandh. Ortsnetz	24	€ 284 559,60
1	816000	619000	Öffentliche Beleuchtung u. Uhren	Instandh. Straßenbeleuchtung	24	€ 180 390,91
1	852000	728040	Betriebe der Müllbeseitigung	Biomüllentsorgung	24	€ 173 472,55
1	265010	614000	Tennisstadion Jägerboden	Instandhaltung von Gebäuden	24	€ 130 731,68
1	262000	619010	Sportplätze	Instandh. Sportanlage Vogelfeld	24	€ 117 601,76
1	853000	729010	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn- / Geschäftsgeb.	Betriebsk. Verr. Hausverwaltung	24	€ 109 459,21



Lfd. Ausgaben Detail 2019 – Zinsen für Finanzschulden – RA-QU 25

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-/RA-Querschnitt	Soll 2019
1	212000	650000	Neue Mittelschule	Zinsen für Finanzschulden - Inland	25	€ 8 107,24
1	264000	650000	Kunsteisanlage	Darlehenszinsen	25	€ 7 767,08
1	851000	650000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Darlehenszinsen	25	€ 2 703,16
1	202000	650000	Sportplätze	Darlehenszinsen	25	€ 2 205,22
1	029000	650000	Amtsgebäude	Zinsen für Darlehen - Inland	25	€ 1 205,54



Lfd. Ausgaben Detail 2019 – lfd. Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts – RA-QU 26

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-/RA-Querschnitt	Soll 2019
1	590000	751000	Krankenanstaltenfonds	Beitrag an TGF(Tir.Gesundheitsfond)	26	€ 1 793 828,76
1	930000	751000	Landesumlage	Landesumlage	26	€ 1 788 709,96
1	411000	751300	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	Privatrechtl. Mindestsicherung	26	€ 625 623,00
1	080000	752000	Pensionen	Beitr.Pensionsfonds.Beamte	26	€ 508 392,62
1	413000	751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe	Beitrag n.d. Tir.Rehab.Gesetz	26	€ 481 396,00
1	560000	752000	Betriebsabgangsdeckung	Laufende Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeindevorb. und -fonds	26	€ 251 615,64
1	320200	751000	Landesmusikschule Kitzbühel	Personalkostenbeitrag an Land	26	€ 244 262,93
1	411000	751302	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	Mobile Pflege(Soz-Gesundh.Sprengel)	26	€ 222 800,00
1	439000	751000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Jugendwohlfahrtsbeitrag	26	€ 168 897,00
1	426000	751000	Flüchtlingshilfe	Laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds	26	€ 134 079,00
1	220000	751100	Berufsbildende Pflichtschulen	Betriebsbeitr.an Land (kfm+gew)	26	€ 104 483,24



Lfd. Ausgaben Detail 2019 – sonst. lfd. Transferzahlungen – RA-QU 27

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-/RA-Querschnitt	Soll 2019
1	851000	755100	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	AWV-Süd Verbandsbeitrag	27	€ 835 719,61
1	420000	755110	Alten-Wohn- u. Pflegeheim	Betriebsbeitrag Altenwohnheim-GmbH, Abgangsdeckung	27	€ 553 859,62
1	264000	755000	Kunsteisanlage	Betriebsbeitrag Sportpark GmbH	27	€ 500 000,00
1	878000	759000	Schwarzseebetrieb	Zuschuß der Gemeinde	27	€ 250 000,00
1	420000	755100	Alten-Wohn- u. Pflegeheim	Soz.Hilfe-Btr. Altenwohnheim-GmbH.	27	€ 242 608,32
1	899001	755000	Liegenschaftsverwaltung u. Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH. (FN 183329b)	Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen	27	€ 164 613,38
1	483000	768000	Förderung der Wohnhaussanierung	Subv.Erschließg.BeiTr.Private	27	€ 147 018,27
1	429000	757300	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Beitr.an Sozialsprengel Kitzb.	27	€ 140 015,00
1	782000	755010	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	Subv.Erschließg.BeiTr.Betriebe	27	€ 121 573,30
1	851000	755110	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	AWV-Süd Schuldendienstbeitrag	27	€ 98 320,28
1	269000	757000	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen	Allg.Sportförd.-Subv.,Preise	27	€ 94 698,52
1	782000	755030	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	Subv.u.Beiträge an Unternehmen	27	€ 93 344,31
1	852000	755100	Betriebe der Müllbeseitigung	Abfallverband Betriebsbeiträge	27	€ 92 126,40
1	612000	757000	Gemeindestraßen	Erhaltg.BeiTr. Weginteressent.	27	€ 78 629,50



Abweichungen zum Voranschlag 2019 Ausgaben > € 100.000,-

Ausgaben:			
Haushaltskonto	Postbezeichnung	Abweichung	Begründung
1/879000-769000	Gewinnentnahmen d. Gemeinde von Unternehmen u. marktbest. Betr. d. Gem.	-1.200.000,00	VRV 2015 nicht mehr durchgeführt
1/852000-769000	Gewinnentnahmen d. Gemeinde	-797.700,00	VRV 2015 nicht mehr durchgeführt
1/851010-769000	Gewinnentnahme d. Gemeinde	-420.000,00	VRV 2015 nicht mehr durchgeführt
1/851000-769000	Gewinnentnahme d. Gemeinde	-381.800,00	VRV 2015 nicht mehr durchgeführt
1/914000-779000	Invest.-Zuschuss an mb. Betriebe	-348.900,00	VRV 2015 nicht mehr durchgeführt
1/631000-771000	Wildbachverb. Baukostenbeiträge	-226.684,30	Mindererausgaben
1/413000-751000	Beitrag n. d. Tir. Rehab. Gesetz	-160.404,00	Mindererausgaben
1/612000-002020	Fussgängerzone	172.989,97	GR v. 25.11.2019
1/015000-729011	Stadtentwicklung SEP750	-120.268,25	GR v. 25.11.2019
1/420000-755100	Soz. Hilfe-Btr. Altenwohnheim-GmbH.	112.608,32	GR v. 25.11.2019
1/878000-759000	Zuschuß der Gemeinde	100.000,00	GR v. 25.11.2019
1/814000-728010	Schneeräumung Fremdfirmen	190.649,52	GR v. 25.11.2019
1/612000-777000	Baukostenbeitr. Weginteressent.	172.294,10	GR v. 25.11.2019
1/815000-610000	Insth. Parkanlagen, Grünflächen	414.950,73	GR v. 25.11.2019
1/814000-619000	Straßenreinigung, städt. Bauhof	100.650,00	GR v. 25.11.2019
1/612000-611900	Insth. Straßen, Plätze, Brücken einm.	334.569,24	GR v. 25.11.2019
1/612000-002000	Div. Straßenbauten, Gehsteige, etc. Zuführungen an den außerordentl. HH und Zuführungen aus dem ordentl. HH	573.083,59	GR v. 25.11.2019
1/980000-910000		904.286,42	Ausgleichsao. HH
1/912000-298000	Lfd. Zuführung an Rücklagen	2.609.441,19	GR v. 25.11.2019



Abweichungen zum Voranschlag 2019 Einnahmen > € 100.000,-

Einnahmen			
Haushaltskonto	Postbezeichnung	Abweichung	Begründung
2/914000+869000	Gewinnabl. marktbest. Betriebe	-2.852.300,00	VRV 2015 nicht mehr durchgeführt
2/899001+879000	Kapitaltransferzahlungen von netto-veranschlagten Unternehmungen	-150.500,00	VRV 2015 nicht mehr durchgeführt
2/878000+879000	Kapitaltransferzahlungen von netto-veranschlagten Unternehmungen	-150.000,00	VRV 2015 nicht mehr durchgeführt
2/840000+817000	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen	100.000,00	GR v. 25.11.2019
2/851000+829000	Sonstige Einnahmen	-300.000,00	GR v. 25.11.2019
2/869000+829000	Sonstige Einnahmen/Schadeners. 0 %	123.231,23	GR v. 25.11.2019
2/840000+001000	Veräußerung von Grundstücken	478.473,59	GR v. 25.11.2019
2/420000+861000	Lfd. Transferzlg. v. Land, Lds. Fonds	168.229,13	GR v. 25.11.2019
2/920000+850010	Ausgl. Abg. f. fehl. Parkflächen	349.050,00	GR v. 25.11.2019
2/852000+852110	Müllabfuhrgebühren	100.038,18	Mehreinnahmen
2/612000+871100	Bedarfszuweisungen	109.000,00	Mehreinnahmen
2/920000+850000	Erschließungsbeiträge gem. TBO	397.038,46	GR v. 25.11.2019
2/820000+810210	Personalkostenverr. Gemeinde	162.700,00	Int. Verrechnung
2/879000+822000	Gewinnentnahmen	189.000,00	Mehreinnahmen
2/945000+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	213.574,71	Mehreinnahmen
2/612000+868000	Strafgeelder lt. StVO.	459.681,67	GR v. 25.11.2019
2/851010+852100	Kanalanschlußgebühren	390.314,33	GR v. 25.11.2019
2/925000+859100	Ertragsant. n. abgest. Bevölk. Zahl	351.627,93	Mehreinnahmen
2/920000+833000	Kommunalsteuer	589.660,64	Mehreinnahmen, GR v. 25.11.2019
2/912000+298900	Entnahme aus Haushaltsrücklage	2.500.000,00	Liquiditätsüberbrückung



Abweichungen zum Voranschlag 2019 – AO HH > € 100.000,-

AO HH			
Haushaltskonto	Postbezeichnung	Abweichung	Begründung
6/212000+871100	Bedarfszuweisungen	-620.000,00	BZW erst 2020
5/360000-010000	Gebäude	-310.387,25	Mindererausgaben
6/360000+346900	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-250.000,00	Minderenaufnahme Darlehen
5/212000-010000	Gebäude	-231.273,93	Mindererausgaben Projekt
5/420000-010000	Gebäude	-200.000,00	verschoben, Mindererausgaben Projekt
6/420000+346900	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-200.000,00	verschoben, Minderereinnahmen
6/211000+346900	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	-120.000,00	Bedeckung lfd. HH
5/612000-002000	Straßenbauten	361.638,55	Vorfinanzierung, GR v. 25.11.2019
5/322000-010000	Gebäude	130.928,93	Bedeckung lfd. HH
6/322000+910000	Zuführung an den außerordentl. HH und Zuführung aus dem ordentl. HH	130.928,93	Bedeckung lfd. HH
6/211000+910000	Zuführung an den außerordentl. HH und Zuführung aus dem ordentl. HH	148.270,87	Bedeckung lfd. HH
6/612000+346900	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	150.000,00	Vorfinanzierung, GR v. 23.09.2019
6/612000+910000	Zuführungen an den außerordentl. HH und Zuführungen aus dem ordentl. HH	211.638,55	Bedeckung lfd. HH
6/212000+910001	Zuführung vom A.O. Haushalt	413.448,07	Bedeckung lfd. HH



Stadtgemeinde Kitzbühel – Vermögensgebarung

HH-Quer	Einnahmen der Vermögensgebarung	2017	2018	2019
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	19 360,00 €	564 880,00 €	478 473,59 €
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	3 500,00 €	11 417,33 €	3 532,66 €
32	Veräußerung aktivierungsfähiger Rechte	- €	- €	- €
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	337 401,37 €	336 231,25 €	670 446,70 €
34	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	96 731,73 €	55 065,79 €	58 420,08 €
39	Summe Einnahmen der Vermögensgebarung	456 993,10 €	967 594,37 €	1 210 873,03 €
Ausgaben der Vermögensgebarung				
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	730 304,21 €	1 955 786,87 €	5 584 118,56 €
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	541 512,25 €	1 017 743,41 €	706 852,50 €
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	- €	- €	- €
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	257 397,19 €	278 439,65 €	188 928,21 €
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	3 500,00 €	225 270,50 €	258 138,44 €
49	Summe Ausgaben der Vermögensgebarung	1 532 713,65 €	3 477 240,43 €	6 738 037,71 €
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	- 1 075 720,55 €	- 2 509 646,06 €	- 5 527 164,68 €



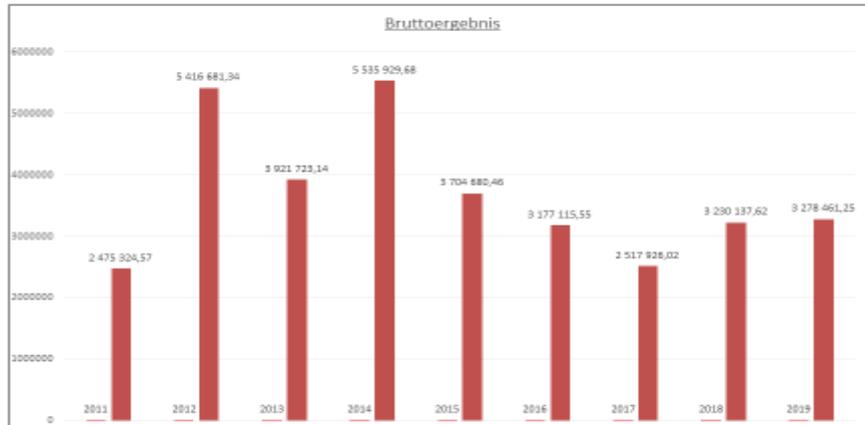
Stadtgemeinde Kitzbühel – Finanztransaktionen

HH-Quer	Einnahmen aus Finanztransaktionen	2017	2018	2019
50	Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen	- €	- €	87 000,00 €
51	Entnahmen aus Rücklagen	41 420,74 €	1 010 402,57 €	2 763 564,47 €
52	Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	- €	- €	- €
53	Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorsch.	17 880,00 €	16 560,00 €	17 940,00 €
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentl. Rechts	- €	- €	- €
55	Aufnahmen von Finanzschulden von anderen	- €	- €	2 600 000,00 €
56	Inv.- und Tilg.zs. zw. Untern. und markt. Betrieben	350 940,75 €	590 413,87 €	- €
59	Summe Einnahmen aus Finanztransaktionen	410 241,49 €	1 617 376,44 €	5 468 504,47 €
Ausgaben aus Finanztransaktionen				
60	Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen	- €	- €	- €
61	Zuführung an Rücklagen	1 696 059,43 €	2 333 473,34 €	3 406 493,83 €
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	- €	- €	- €
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorsch.	8 000,00 €	24 900,00 €	25 500,00 €
64	Rückzahlung von Finanzschulden von Trägern des öffentl. Rechts	- €	- €	- €
65	Rückzahlung von Finanzschulden von anderen	592 928,24 €	594 707,95 €	592 329,10 €
66	Inv.- und Tilg.zs. zw. Untern. und markt. Betrieben	350 940,75 €	590 413,87 €	- €
69	Summe Ausgaben der Vermögensgebarung	2 647 928,42 €	3 543 495,16 €	4 024 322,93 €
93	Saldo 3: Ergebnis aus Finanztransaktionen	- 2 237 686,93 €	- 1 926 118,72 €	1 444 181,54 €
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zw. ord. und ao. HH	52 048,84 €	105 892,45 €	1 562 311,42 €

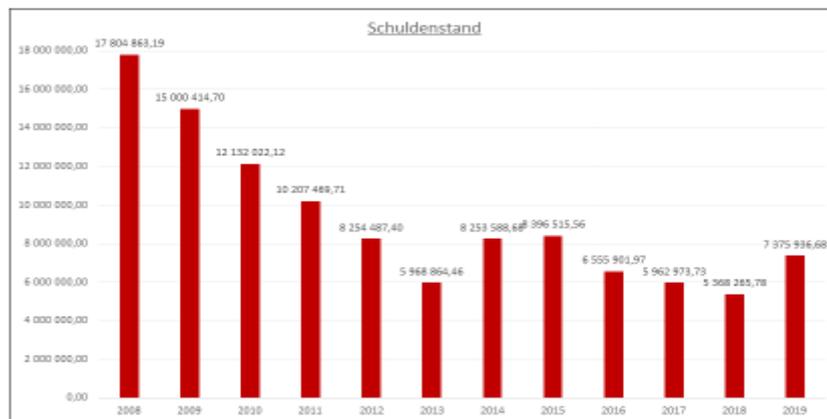


Ergebnisrechnung 2019 (letztmalig)

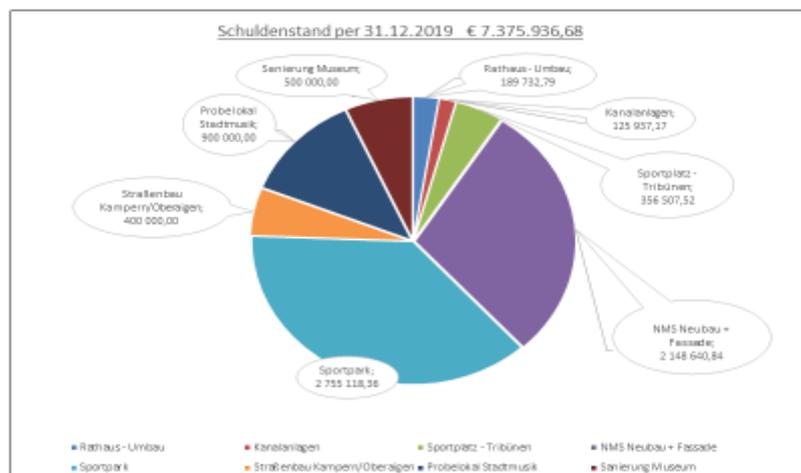
Rechnungsabschluss 2019 Vergleich mit Vorjahren - Haushaltsquerschnitt				
Buchführung	KZ	2017	2018	2019
Ermittlung der Finanzlage				
11	Summe fortlaufende Einnahmen	33.588.438,88	36.142.487,01	34.743.315,88
12	minus Summe der fortlaufenden Ausgaben ohne Schuldendienst	30.988.513,88	32.812.329,38	31.484.854,83
13	Bruttoergebnis fortlaufende Gebarung	2.599.924,99	3.330.157,62	3.258.461,05
14	minus Bf. Schuldendienst (Zins und Tilgung)	821.876,77	818.873,41	814.377,34
16	Verschuldungsgrad (Str. 14 / Str. 13 * 100 %)	24,88 %	19,15 %	19,74 %
17	Nettoergebnis fortlaufende Gebarung	1.778.048,22	2.511.284,21	2.444.083,71



Schuldenstand 2008 - 2019



Aufgliederung Schulden 2019





Rücklagenentwicklung 2008 - 2019



Investitionen 2019 > € 100.000,-

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Soll 2019
1/612000-002000	Gemeindestraßen	Div. Straßenbauten, Gehsteige, etc.	873 083,59
1/612000-002020	Gemeindestraßen	Fussgängerzone	497 989,97
5/211000-010000	Volksschule	Gebäude und Bauten	148 270,87
5/212000-010000	Neue Mittelschule	Gebäude	1 668 726,07
5/322000-010000	Maßnahmen z. Förd. d. Musikpflege	Gebäude	1 030 928,93
5/360000-010000	Heimatmuseen	Gebäude	439 612,75
5/612000-002000	Gemeindestraßen	Straßenbauten	611 638,55
5/852000-040000	Betriebe der Müllbeseitigung	Fahrzeuge	177 393,63
			5 447 644,36

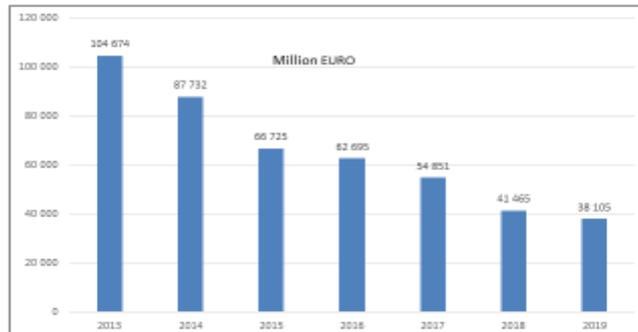


Haftungen Gesamt 2019

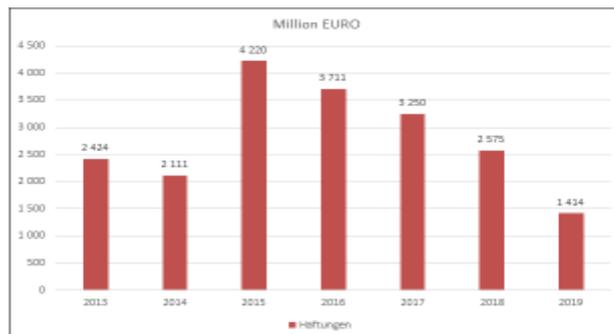
Haftungen:			
Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb GmbH.			968 284,97
Sportpark - Kontokorrentkredit			80 998,70
Kletterhalle Kitzbühel Betriebs GmbH.			41 407,61
Ausfallhaftung Hahnenkammrennen			55 000,00
Sparkasse Kitzbühel - Ausreifende Haftung			38 105 000,00
			39 250 691,28
Haftungen von Gemeindeverbänden			
GV Bezirkskrankenhaus			0,00
Abwasserverband Süd	BA 03	79 408,63	
	BA 02	0,00	
	Kanal Aurach/Jochberg	60 829,75	
	Kanal Mülld.	120 018,29	
	Kanal Aurach	7 035,59	267 892,26
Abwasserverband Reither Ache			0,00
			267 892,26
			39 518 583,54



Haftung für die Sparkasse



Sonstige Haftungen



Beteiligungen – Änderungen auf Grund VRV 2015

Laut VRV 2015 müssen **Beteiligungen** von Gebietskörperschaften an **Unternehmen oder einer von Gebietskörperschaften verwalteten Einrichtung** in der Buchhaltung erfasst werden. Der §23 Abs 7 der VRV 2015 besagt: „Eine zum Rechnungsabschlussstichtag bereits vorhandene Beteiligung an einem Unternehmen, ist mit dem Anteil der Gebietskörperschaft am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen der Beteiligung zu bewerten.“

- > Änderung bei:
- **Bergbahn AG Kitzbühel**
Beteiligung bisher: € 1.814.456,20
Beteiligung neu: € 42.050.102,32
- **Altenwohheim Kitzbühel GmbH**
Beteiligung bisher: € 36.336,-
Beteiligung neu: € 0,-
Separater Beschluss durch GR



Stadtgemeinde Kitzbühel städt. Betriebe

Abschluss Städt. Elektrowerk				
	2016	2017	2018	2019
Ergebnis vor Steuern	727 452,76 €	1 743 997,76 €	463 042,18 €	491 539,22 €
Gewinn	504 349,34 €	1 304 469,51 €	234 043,53 €	322 481,69 €
Investitionen	2 690 704,20 €	1 707 250,98 €	1 810 708,25 €	2 017 146,59 €



Stadtgemeinde Kitzbühel städt. Betriebe

Abschluss Städt. Schwarzseebad				
	2016	2017	2018	2019
Verlust	155 225,52 €	167 834,56 €	142 632,57 €	177 131,23 €
Investitionen	17 888,85 €	5 262,73 €	5 857,89 €	36 427,70 €



Stadtgemeinde Kitzbühel städt. Betriebe

Abschluss Städt. Wasserwerk				
	2016	2017	2018	2019
Gewinn	469 458,91 €	381 011,85 €	346 947,05 €	328 566,89 €
Investitionen	427 323,10 €	650 320,95 €	490 743,79 €	784 257,62 €

Der vom Finanzverwalter erstellte Bericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadtgemeinde Kitzbühel spiegelt ebenfalls die Ausführungen des Bürgermeisters wider, weshalb dieser im Protokoll angefügt wird.

Bericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadtgemeinde Kitzbühel

Die dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorliegende Jahresrechnung 2019 umfasst den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Kitzbühel und die Bilanzen und Erfolgsrechnungen der kaufmännisch geführten städtischen Versorgungs- und Wirtschaftsbetriebe Elektrowerk, Wasserwerk und Schwarzseebetrieb.

Die Jahresrechnung 2019 mit allen Beilagen wurde gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 jeder Gemeinderatsfraktion sowie jedem Mitglied des Überprüfungsausschusses übermittelt.

Die Gesamtsummen der Rechnungsabschlüsse lauten wie folgt:

STADTGEMEINDE - HOHEITSVERWALTUNG:

Ordentlicher Haushalt: (Seite 20)

Gesamteinnahmen	€	38.995.337,46
Gesamtausgaben	€	<u>36.581.105,52</u>
= Rechnungsergebnis	€	<u>2.414.231,94</u>

Außerordentlicher Haushalt: (Seite 22)

Gesamteinnahmen	€	4.226.010,11
Gesamtausgaben	€	<u>4.226.010,11</u>
= Rechnungsergebnis	€	<u>0,00</u>

Gesamt Rechnungsergebnis € **2.414.231,94**

STÄDTISCHES ELEKTRIZITÄTSWERK:

<u>Jahresgewinn</u>	€	<u>322.481,69</u>
---------------------	---	-------------------

STÄDTISCHES WASSERWERK:

<u>Jahresgewinn</u>	€	<u>328.566,89</u>
---------------------	---	-------------------

STÄDTISCHER SCHWARZSEEBETRIEB:

<u>Jahresverlust</u>	€	<u>-177.131,23</u>
----------------------	---	--------------------

Der Haushaltsquerschnitt auf den Seiten 28 und 29 zeigt einen Überblick über die Einnahmequellen und die Aufwandsarten des Gemeindehaushaltes.

Hier sind auch die Abweichungen zum Voranschlag ersichtlich, die saldierten Mehreinnahmen von € 4.712.647,57, stehen Mehrausgaben von € 4.712.647,57 entgegen.

Die Abweichungen zum Voranschlag, die je Haushaltsstelle eine Summe von 100.000 übersteigen, sind auf den Seiten 9 bis 14 aufgelistet und begründet (§ 15 Abs.1 Z.7 VRV).

Der Rechnungsquerschnitt auf den Seiten 31 bis 34 beinhaltet, wie auch der Haushaltsquerschnitt, die Einnahmequellen und Aufwandsarten, jedoch in der Gliederung entsprechend dem ESVG (Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung).

Ein weiterer Punkt in der Jahresrechnung ist die Finanzlage der Gemeinde. Diese ist mit Vorjahresvergleichen über einen Zeitraum von 3 Jahren auf den Seiten 36 und 37 dargelegt. Der Vergleich mit dem Verschuldungsgrad ist in der JR 2019 letztmalig ausgeführt, da es diesen in der VRV 2015 nicht mehr gibt.

Zur Finanzlage vorerst ein zusammenfassender Überblick (Seite 28 – 29):

Die Summe der fortdauernden Einnahmen beträgt € 34.743.315,88. gegenüber 2018 ist dies eine Verringerung von € 1.399.151,13. Dies ist darin begründet, dass es in der JR 2019 auf Grund der VRV 2015 keinen Ausgleich der mb Betriebe mehr gibt.

Die fortdauernden Ausgaben inkl. Schuldentilgung erreichten 2019 eine Höhe von € 32.079.231,97. Auch hier ist die Verringerung von € 1.451.770,83 gegenüber 2018 auf Grund der VRV 2015 gegeben.

Der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben ohne Schuldentilgung, das sogenannte Bruttoergebnis, beträgt € 3.278.461,25. (Seite 37)

Nach Abzug des Schuldendienstes in Höhe von € 614.377,34 verbleibt ein Nettoergebnis von € 2.664.083,91.

Diese steht dem Gemeinderat als eventuelle "Manövriermasse" zur Verfügung.

Der Verschuldungsgrad ist mit 18,74 % im Verhältnis als sehr gut anzusehen!

Eine detaillierte Darstellung der Steuereinnahmen und der sonstigen fortdauernden Einnahmen ist auf Seite 36 der Jahresrechnung zu finden.

Die eigenen Steuern und Abgaben (Seite 36) sind im Berichtsjahr von 9,79 Mio.€ auf 10,01 Mio.€ gestiegen. Dies ist hauptsächlich durch die positive Wirtschaftsentwicklung in der Stadtgemeinde Kitzbühel und in weiterer Folge den guten Einnahmen aus der Kommunalsteuer begründet.

Die Bundesabgabenertragsanteile (Seite 36) haben sich von 8,59 Mio. € auf 9,04 Mio. € um 5,2 % erhöht.

Die Abgaben nach der TBO (Erschließungsbeiträge) sind mit € 1.446.688,46 um rd. 48 % höher als im Vorjahr, was von einer sehr regen Bautätigkeit bzw. größeren Bauvorhaben in der Stadtgemeinde Kitzbühel zeugt.

Der Wert der "sonstigen Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit" (Seite 36/20) ist gegenüber dem Vorjahr um € 464.887,97 gestiegen.

Auf den Seiten 39 bis 46 findet sich der Sammelnachweis über den Personalaufwand. Insgesamt waren im Jahr 2019 im Bereich der Stadtgemeinde Kitzbühel und den städt. Betrieben 178 Bedienstete beschäftigt. Für die Bediensteten der kfm. Berufsschule, der städtischen Kindergärten, des Abwasserverbandes Großache Süd und des städt. Kanalwerkes werden Personalkostensätze vereinnahmt.

Der Personalaufwand beträgt 2019 € 7.110.061,85 €, das entspricht in etwa den Werten der Vorjahre.

Die Seite 55 zeigt den Stand und die Entwicklung der Rücklagen. Der Anfangsstand betrug € 11.500.279,75, nach Zuführungen von € 6.976.493,82 und Entnahmen von € 6.333.564,47 verbleibt ein schließlicher Rücklagenstand von € 12.143.209,10. Die hohe Summe der Zuführung sowie der Entnahmen der Rücklagen ist darin begründet, dass 2019 ein Teil der

Rücklagen längerfristig veranlagt wurde, um einen höheren Zinsertrag zu erzielen. Bei der KFZ-Rücklage wurden 1.5 Mio. € und bei der AWH Finanzierung 2 Mio. € längerfristig gebunden. Ebenso wurde bei der Schmitzstiftung € 110.000,-, der Buebstiftung € 70.000,- und der Odescalchistiftung € 7.000,- auf ein längerfristig gebundenes Sparbuch veranlagt.

Haftungsübernahmen (Seite 57-59):

Die Stadtgemeinde Kitzbühel hat für Kontokorrentkredite der Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH., Kletterhalle Kitzbühel Betriebs GmbH., Sportpark Kitzbühel GmbH., Kitzbüheler Ski Club und für die Sparkasse eine abreifende Haftung nach §2 des Sparkassengesetzes im Gesamtausmaß von derzeit € 39.250.691,28 übernommen. Dies ergibt eine Reduktion des Haftungsstandes von € 3.336.852,77. Diese Reduktion begründet sich größtenteils auf der Reduktion der Haftung gegenüber der Sparkasse.

(Seite 59)

Die Haftungen für Darlehen von Gemeindeverbänden (Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann, Abwasserverbände Grossache Süd und Reither Ache) als Bürge und Zahler betragen ein Gesamtvolumen von € 267.892,26. Die Reduktion ergibt sich aus dem Wegfall der Haftung des gegenüber dem GV Bezirkskrankenhaus St. Johann.

Beteiligungen und Wertpapiere (Seiten 61):

Die Stadt Kitzbühel hält eine Beteiligung an der Bergbahn AG Kitzbühel mit einem Nominalwert von 1.814.456,20 €, das sind 50,3 % des Gesamtaktienkapitals der Gesellschaft. (99.307 Stück ausgegebene Aktien-Gemeinde 49.930 Stk.=50,3 % Stand 17.5.2013)

Eine 100%-Beteiligung an der Sportpark Kitzbühel GmbH mit einer Einlage von 35.000,00 €.

Die Beteiligung an der Felbertauernstraßen AG, Nominale 15.783,00 €, hat keinen materiellen, sondern eher einen ideellen und politischen Wert.

Das Aktienvermögen der drei städtischen Stiftungen Dr.-Schmitz-Stiftung, Dr.-Bueb-Stiftung und Fürstin-Odescalchi-Stiftung, unterliegt den üblichen Aktienkursschwankungen und beläuft sich auf insgesamt € 1.112.924,36. Dabei wurden im Jahr 2019 € 70.000,- der Schmitzstiftung, € 70.000,- der Buebstiftung und € 7.000,- der Odescalchistiftung ausbezahlt, da die Anlagenwertpapiere abgelaufen waren. Diese Beträge wurden der längerfristig gebundenen Rücklage der jeweiligen Stiftung zugeführt.

Die Beteiligung an der Liegenschaftsverw. & Energievertrieb beträgt € 328.000,-

Die Beteiligung an der Altenwohnheim Kitzbühel GmbH beträgt € 36.336,-

Die Beteiligung an der Energie West beträgt mit 10,8 % des Stammkapitals € 11.099,-

Änderungen der Beteiligungen für den RA 2019 auf Grund VRV2015

Bei den Beteiligungen wurde in der Vergangenheit der Prozentsatz der Stammeinlage als Beteiligung der Stadtgemeinde ermittelt. In der VRV 2015 wird die Höhe der Beteiligung mit dem Prozentsatz des Eigenkapitals bewertet.

Die Änderung betrifft folgende Beteiligungen:

Bergbahn AG	50,30 %	Beteiligung bisher:	€ 1.814.456,20
		Beteiligung neu:	€ 42.050.102,32

Altenwohnheim Kitzbühel GmbH

100 % Beteiligung bisher:	€	36.336,-
Beteiligung neu:	€	0,-

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die auf Grund der neuen VRV2015 zu ändernden Beträge für den Rechnungsabschluss 2019 zu beschließen.

Die Darlehensschulden der Stadtgemeinde Kitzbühel und die dafür aufzuwendenden Schuldendienstbeträge sind auf den Seiten 63 bis 72 einzeln aufgelistet.

Der Schuldenstand hat sich im Jahr 2019 von anfänglich € 5.368.265,78 auf € 7.375.936,68 am Ende des Jahres erhöht. Es wurden folgende Darlehen 2019 neu aufgenommen:

Straßenbau Kampfern/Oberaigen	€ 400.000,-
NMS Fassade Sanierung	€ 800.000,-
Probelokal Stadtmusik	€ 900.000,-
<u>Sanierung Museum</u>	<u>€ 500.000,-</u>
Darlehenszugang 2019	€ 2.600.000,-

Auf den Seiten 85 bis 94 ist das Anlagevermögen der Stadtgemeinde Kitzbühel ausgewiesen. Es beträgt mit Ende 2019 € 193.471.731,31. Dieser hohe Betrag beinhaltet jedoch sehr viel Vermögen, welches prinzipiell nicht veräußerbar ist, wie z. B. Straßen, bebaute Grundstücke usw.

Im Jahr 2019 wurde Anlagevermögen im Wert von 6,25 Mio. € neu angeschafft. (Probelokal Stadtmusik, therm. Sanierung NMS, Kampfern/Oberaigen, Sanierung Museum, Gemeindestraßen, Bauhof KFZ, Kanal). Die Abschreibungen des Anlagevermögens betrug für 2019 € 2,15 Mio.

Anschließend an die Jahresrechnung der Stadtgemeinde Kitzbühel befinden sich die Jahresabschlüsse der städtischen Wirtschaftsbetriebe:

Das STÄDTISCHE ELEKTRIZITÄTSWERK, einschließlich der Nebenbetriebe, erwirtschaftete 2019 ein Ergebnis nach Berücksichtigung der KÖSt. von € 322.481,69. Das Ergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um € 88.438,16.

An die Stadtgemeinde Kitzbühel wurde ein Gewinnanteil von € 100.000 ausgeschüttet.

Der Geldbestand des städtischen Elektrowerkes erhöhte sich von anfänglich € -1.310.564,76 auf € - 929.339,76 mit Ende des Abschlussjahres 2019.

Das Ergebnis unter Berücksichtigung der KÖSt. verteilt sich auf die einzelnen Betriebszweige wie folgt:

Elektroversorgungsuntern. € 331.772,-

Kabelfernsehbetrieb..... € 244.716,-

Stadtverkehrsbetrieb..... - € 254.007,-

Das STÄDTISCHE WASSERWERK schließt das Rechnungsjahr 2019 mit einem Jahresgewinn von € 328.566,89 (- 5,3 %). An die Stadtgemeinde Kitzbühel wurde ein Gewinnanteil von € 300.000,- ausgeschüttet. Der aus dem lfd. Betrieb erwirtschaftete Cash-flow I beträgt € 1.085.461,78.

Nach Abzug der Investitionen von € 784.257,62 und der Kredittilgung von € 13.624,94 sowie der Liquiditätsstützung des EW in Höhe von € 1,5 Mio. ergibt sich ein Plus von € 1.612.420,781 €. Der kumulierte Geldbestand zum Bilanzstichtag 31.Dez.2019 beträgt 2.602.876,44 €.

Der STÄDTISCHE SCHWARZSEEBETRIEB schließt das Jahr 2019 mit einem Verlust von 177.131,23 (Verlusterhöhung 24 %). Die Cash-flow-Berechnung ergibt folgendes Bild:

Fehlbetrag des lfd. Betriebes	- € 142.715,49
Eigenmittelzufuhr +	€ 250.000,00
Investitionsausgaben -	€ 36.427,70
Fehlbestand des Vorjahres -	<u>€ 210.801,95</u>
= schließlicher Kassenbestand -	<u>€ 139.945,14</u>

Die Jahresrechnung 2019 der Stadtgemeinde Kitzbühel wurde gemäß § 108 TGO 2001 ab dem 28.02.2020 für zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist erfolgte keine Einsichtnahme und keine schriftliche Einwendung.

Gemäß § 111 TGO 2001 wurde die Jahresrechnung am 27.02.2020 vom Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Kitzbühel geprüft, das Prüfungsprotokoll wird vom Obmann des Überprüfungsausschusses vorgelegt.

VB Ing. Eilenberger bedankt sich beim Bürgermeister für die ausführliche Präsentation und zeigt sich sehr erfreut über das außerordentlich gute Ergebnis des Rechnungsabschlusses.

Da es nach den ausführlichen Erklärungen von Bürgermeister Dr. Winkler keine Fragen der Mandatare gibt, verlässt dieser um 20.10 Uhr den Sitzungssaal.

VB Ing. Eilenberger ersucht sodann um den Bericht des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2019. Der Obmann des Überprüfungsausschusses Jürgen Katzmayr verliest aus dem Protokoll des Überprüfungsausschusses vom 27.02.2020 zur Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 wie folgt:

Finanzverwalter Manfred Embacher hat anlässlich der Überprüfungsausschuss-Sitzung eine PowerPoint-Präsentation über den Rechnungsabschluss 2019 erstellt und im Vorfeld mit Obmann Jürgen Katzmayr besprochen. Im Zuge der Sitzung wurde dem Ausschuss mit Hilfe dieser Präsentation eine umfangreiche Darstellung des Rechnungsabschlusses 2019 geliefert. Dabei wurde auf die Querverbindungen im Rechnungsabschlussbericht eingegangen und diese wurden kontrolliert.

GR Katzmayr stellte den Antrag, dass der Überprüfungsausschuss der Vorlage des Rechnungsabschlusses 2019 bei der nächsten Gemeinderatssitzung zustimmt.

Ergebnis der Abstimmung:
5 Ja-Stimmen

VB Ing. Eilenberger fragt sodann nach, ob zum Rechnungsabschluss 2019 oder zum Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses noch Fragen bestehen. Nachdem dies nicht der Fall ist, stellt er folgenden Antrag:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel den **A N T R A G**, den vorgelegten Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Kitzbühel mit den heute präsentierten Änderungen beim Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen (Seite 60, 61) sowie die Rechnungsabschlüsse des städtischen Elektrowerks, des städtischen Wasserwerks sowie des städtischen Schwarzseebetriebes Kitzbühel für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung zu erteilen:

Jahresrechnung der Stadtgemeinde Kitzbühel

	Einnahmen- vorschreibung	Ausgaben- vorschreibung	Rechnungs- ergebnis
Ordentlicher HH	€ 38.995.337,46€	36.581.105,52€	2.414.231,94
Außerordentlicher HH	€ 4.226.010,11€	4.226.010,11€	0,00
<u>Gesamthaushalt</u>	<u>€ 43.221.347,57€</u>	<u>40.807.115,63€</u>	<u>2.414.231,91</u>

	Gesamtabstattungs- abschluss	Tatäschlicher Kassenbestand	Differenz
<u>Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres</u>	<u>€ 3.112.789,30</u>	<u>€ 3.112.789,30</u>	<u>€ 0,00</u>

Jahresabschluss des städt. Elektrizitätswerks Kitzbühel:

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ 484.164,97
Außerordentliche Erträge	€ 0,00
Außerordentliche Aufwände	€ 0,00
<u>Steuern vom Einkommen und Ertrag</u>	<u>€ -161.683,28</u>
= Jahresüberschuss	€ 322.481,69
<u>Zuweisung an ungesteuerte Rücklagen</u>	<u>€ 0,00</u>
<u>= BILANZGEWINN</u>	<u>€ 322.481,69</u>

Jahresabschluss des städt. Wasserwerks Kitzbühel:

Ergebnis vor Steuern	€ 328.566,89
<u>Steuern vom Einkommen und Ertrag</u>	<u>€ 0,00</u>
= Jahresüberschuss	€ 328.566,89
<u>Zuweisung an ungesteuerten Rücklagen</u>	<u>€ 0,00</u>
<u>= BILANZGEWINN</u>	<u>€ 328.566,89</u>

Jahresabschluss des städt. Schwarzseebetriebes Kitzbühel:

Ergebnis vor Steuern	€ -177.131,23
<u>Steuern vom Einkommen und Ertrag</u>	<u>€ 0,00</u>
= Jahresfehlbetrag	€ -177.131,23
<u>Zuweisung an ungesteuerten Rücklagen</u>	<u>€ 0,00</u>
<u>= BILANZVERLUST</u>	<u>€ -177.131,23</u>

Die Beschlussfassung zu diesem Antrag erfolgt mit 13 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen.

Bürgermeister Dr. Winkler betritt um 20.20 Uhr wieder den Sitzungssaal, bedankt sich für die erteilte Entlastung und übernimmt wieder den Sitzungsvorsitz.

4.1.2. Auszahlung des TAL-Anleihekaptals durch das Land Tirol an die begünstigten Gemeinden

Bürgermeister Dr. Winkler erörtert das Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Finanzen vom 03.03.2020.

Im Jahr 1971 wurde aufgrund eines Beschlusses des Tiroler Landtages der von der Trans-alpine Ölleitung in Österreich GmbH (TAL) als Gegenleistung für die Einräumung des Rechts zur Kreuzung von Landesstraßen durch die Mineralölfornleitung der TAL zu leistende Betrag von ATS 32 Millionen zinsbringend angelegt. Derzeit ist das Kapital in Höhe von € 2,2 Millionen in einer Anleihe der Hypo Tirol Bank AG veranlagt. Der Landesrechnungshof stellte fest, dass für die einzelnen Gemeinden bis zum Ende der derzeitigen Veranlagungs-dauer im Jahr 2025 jährlich nur Erträge zwischen rund € 100,00 und € 2.000,00 zur Auszahlung gelangen werden. Da die Verzinsung unter der Inflationsrate liegt, wird es zu einem realen Wertverlust kommen, zusätzlich ist die Verteilung der Erträge mit einem Verwaltungsaufwand verbunden. Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, diese TAL-Gelder an die begünstigten Gemeinden auszubezahlen. Das Kapital von € 2,2 Millionen soll auf die betroffenen Gemeinden der Bezirke Kitzbühel, Kufstein und Lienz im Verhältnis des bisherigen Aufteilungsschlüssels (Leitungslänge und Einwohnerzahl) aufgeteilt werden. Dazu wird die dem Schreiben vom 03.03.2020 beigefügte Liste auf der Leinwand gezeigt und zur Kenntnis gebracht, dass auf die Stadtgemeinde Kitzbühel ein fiktiver Kapitalanteil in Höhe von € 145.085,00 entfällt.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen) der Auszahlung des TAL-Anleihekaptals durch das Land Tirol an die begünstigten Gemeinden gemäß Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Finanzen vom 03.03.2020, GZ: FIN-1/3616/4-2020 samt Anlage (Verteilungsschlüssel) zuzustimmen.

4.1.3. 2. Corona-Soforthilfe-Maßnahmenpaket

Bürgermeister Dr. Winkler informiert, dass sich der Stadtrat intensiv mit einem 2. Corona-Soforthilfe-Maßnahmenpaket beschäftigt hat, wobei es insbesondere um die Unterstützung für die heimische Gastronomie und den heimischen kleinstrukturierten Handel ging. Ein Dringlichkeitsantrag ist es deshalb geworden, da in der letzten Woche noch Gespräche und Abklärungen betreffend der Umsetzung notwendig waren. Die Unterstützung erfolgt in Form von Gutscheinen und erläutert der Bürgermeister das Hilfspaket anhand der nachfolgenden Parameter, welche auf der Leinwand gezeigt werden, ausführlich.

Gutscheinaktion für Kitzbüheler Gastronomie- und Handelsbetriebe Gesamtvolumen € 70.000,00

1. Wirtschaftsimpuls für:

Betriebe in den Sparten Gastronomie und Handel/Gastrogroßhandel mit einer Betriebsstätte gemäß KommStG 1993 im Gemeindegebiet von Kitzbühel.

Davon ausgenommen sind: Tankstellen, Trafiken, Lebensmittelhandel, Baustoff-, Eisen- und Holzhandel, Bau- und Gartenmärkte und Großhandel

2. Empfänger/Begünstigte:

- Familien mit Kinder mit Hauptwohnsitz in Kitzbühel
Als Kinder gelten Personen mit Geburtsdatum 1.1.2002 oder jünger bis Geburtsdatum 30.6.2020
(ca. 1.000 Begünstigte)
- Sozialbedürftige Personen mit Hauptwohnsitz in Kitzbühel
z.B. Mindestsicherungsempfänger, Mindestpensionsbezieher
(ca. 400 Begünstigte)

3. Gutschein:

€ 50,00 pro Kind bzw. pro sozialbedürftiger Person
Stückelung: € 10,00 pro Gutschein

4. Laufzeit:

1.7.2020 bis 30.9.2020

5. Abwicklung:

Über Sparkasse der Stadt Kitzbühel

6. Ausgabe:

Stadtwerke und Wohnungsamt, eventuell Schulen

Die Gutscheine sind vom 01. Juli bis 30. September 2020 einlösbar. Begünstigte Betriebe bei denen die Gutscheine eingelöst werden können sind Kitzbüheler Gastronomiebetriebe sowie Kitzbüheler Handelsbetriebe, ausgenommen der Lebensmittelhandel, die Tankstellen und Trafiken. Die begünstigten Betriebe sind mittels Schreiben über die Aktion und den Ablauf bzw. die Einlösung der Gutscheine zu informieren. Die Einlösung der Gutscheine durch die begünstigten Betriebe soll bei der Sparkasse Kitzbühel erfolgen.

Bürgermeister Dr. Winkler teilt weiters mit, dass diese Gutscheinaktion auch als Auftakt zur Implementierung eines generellen Gutscheinsystems zur Stärkung der heimischen Wirtschaft dienen soll.

Auf Nachfrage von GR Mag. Filzer betreffend Ausgabe der Gutscheine bei den Stadtwerken teilt Bürgermeister Dr. Winkler mit, dass man sich eben gerade für eine Abholung/Ausgabe entschieden habe, da die Verwendung von Adressen aus dem Melderegister für eine Zusendung der Gutscheine aus Datenschutzgründen nicht zulässig ist. Die Empfänger der Gutscheine haben bei der Übernahme zu bestätigen, dass sie der Verwendung ihrer persönlichen Daten zu Kontrollzwecken zustimmen.

GRin Mag. (FH) Watzl bedankt sich im Namen der Kitzbüheler Familien für dieses treff-sichere Hilfspaket und geht auch von einer breiten Zustimmung im Gemeinderat aus.

GR Ludwig Schlechter betont ebenfalls die Wichtigkeit der Unterstützung einheimischer Familien sowie sozial bedürftiger Personen und zeigt sich sehr erfreut, dass damit auch ein wichtiges Impulspaket für die heimische Gastronomie und den Handel geschaffen wird. Er verweist darauf, dass Ende Mai 587 Arbeitslose gemeldet waren, dies sind mehr als doppelt so viele, als Ende Mai 2019. Hingegen waren zu diesem Zeitpunkt beim AMS nur 73 offene Stellen gemeldet, im letzten Jahr waren es noch mehr als 200. Auch dies zeigt, dass durch die Corona-Krise viele Menschen und Betriebe betroffen sind und er ist der Überzeugung, dass mit diesem Hilfspaket die Richtigen unterstützt werden.

GRin Haidegger bedankt sich im Namen der Mindestsicherungsbezieher und der sozial bedürftigen Personen für die Ausarbeitung dieses Hilfspaketes.

GR Widmoser spricht ebenfalls von einer tollen Aktion und wünscht sich wie vom Bürgermeister angesprochen, die Einführung eines Kitzbühel-Gutschein-Systems.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen) das 2. Corona-Soforthilfe-Maßnahmenpaket in der vorgestellten Form sowie Bedeckung aus dem Jahresüberschuss 2019.

4.2. Bildung und Stadtjubiläum

Die zuständige Referentin STRin Mag. Sieberer informiert wie folgt über den aktuellen Stand der Vorbereitungen zum Jubiläumsjahr 2021:

Am 6. Juni, also am Samstag vor 749 Jahren, wurde Kitzbühel zur Stadt erhoben. Somit wird in fast genau einem Jahr das 750-Jahre Stadterhebungsfest zu feiern sein. Schon seit langem werden Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr getroffen und es wäre angedacht gewesen ein Jahr vorher das Programm zu präsentieren. Covid-19 hat allerdings auch die Situation für unser anstehendes Jubiläum sehr verändert, weil es heute keinen Sinn macht, die geplanten Veranstaltungen anzukündigen, wenn man nicht weiß, wie sich die Lage entwickelt und in welcher Form und welcher Art sie im nächsten Jahr durchgeführt werden können. Ich werde daher in Absprache mit dem Ausschuss für Bildung und Stadtjubiläum über jene Projekte berichten, die unabhängig von Covid-19 schon in Arbeit sind und auf alle Fälle das Jubiläumsjahr bereichern werden.

Stadtverschönerung

In dieser Hinsicht ist schon viel passiert, Mülleimer, Blumentröge, Verbesserungen am Griesparkplatz, Jubiläumsgartl, Stadtpark, bis hin zur Renovierung des Lacknerhauses in der Hinterstadt. In Planung sind z.B. neue Infolgenden gemeinsam mit Kitzbühel Tourismus sowie die Ausrichtung eines Blumenschmuckwettbewerbs.

Projekte, die in Arbeit sind und zum Teil durch die Projekteinreichungen der KitzbühelerInnen in das Jubiläumspogramm aufgenommen wurden

Jubiläumswanderweg und alte Wanderwege beleben (Projekteinreichung von Pflügler Andreas und Huber Franz).

Mitfahrbankl (Einreichung Aron Prohaska).

Jubiläumsplatz mit eingelegtem Mosaik im Stadtpark (Ausschüsse werden demnächst den Platz festlegen).

Schilder für Stadteinfahrten.

Jubiläumsmünzen, Jubiläumswein, Jubiläumsgutscheine.

5. Stadtbuch.

Jubiläumsmagazin

Jubiläumsausstellung im Stadtmuseum.

Die Einladung an alle ProjekteinreicherInnen wurde auf den Herbst verschoben.

Kultur-Kunstaktivitäten (Gezielte Förderung von Kunstschaffenden in und aus Kitzbühel)

Kunstaussstellung von Kitzbüheler Künstlern (gemeinsame Organisation mit Mathias Bernhard und Wolfgang Capellari).

Ausstellung und Ankauf einer Jubiläumssammlung.

Förderung für einen Künstler oder Künstlerin (Musik, Literatur.../ Stipendium).

Barockmusiker Aufschnaiter Lebensgeschichte: C. Dienz (Musik) und C.W. Bauer (Libretto)
event. Bühnenaufführung.
Filmprojekt über Stadtgeschichte Kitzbühel mit ORFIII.

Großprojekte

Jugendcafé – Planung 2020 und Umsetzung 2021
Planung Lichtprojekt für die Stadt von Fa. Bartenbach 2020
Planung BH- Überdachung 2020

Veranstaltungen

Zu Veranstaltungen, die eingereicht wurden bzw. von der Stadt geplant sind, kann derzeit nicht viel gesagt werden, da aufgrund von Covid-19 nicht gesagt werden kann wie das Jahr 2021 verläuft. Fest steht allerdings, dass am Jubiläumswochenende von Donnerstag, den 3. Juni bis Sonntag, den 6. Juni 2021, ein Historienfest und ein Bataillonsfest stattfinden sollen.

Bürgermeister Dr. Winkler dankt der Referentin für den Bericht und hält fest, dass man sich im Ausschuss viele Gedanken gemacht hat und auch sehr viele Vorschläge von der Bevölkerung gekommen sind. Für ihn steht im Zusammenhang mit den Jubiläumsfeierlichkeiten fest, dass im Wesentlichen bleibende Werte für eine positive Gestaltung der Zukunft geschaffen werden sollen. Es geht nicht um überschwängliche Feste, auch sollen die Kosten überschaubar bleiben.

4.3. Soziales und Wohnungswesen

Referentin GRin Hedwig Haidegger

4.3.1. Wohnungsvergaben

Über Antrag der Referentin und auf Empfehlung des Wohnungsausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen) folgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung in der Siedlung Frieden 11, Top 14

Die Wohnung in der Bacherwiese 2 e, Top

Die Wohnung am Bichlnweg 18 a, Top 13

Die Wohnung am Lindnerfeld 1, Top 8

Die Wohnung in der Bacherwiese 2 b, Top 20

Die Wohnung in der Höglrainmühle 4, Top 11

Über Nachfrage von VB Zimmermann im sog. Rieder-Haus neben den Stadtwerken Wohnungen für Angestellte des Altenwohnheimes zu schaffen, teilt Bürgermeister Dr. Winkler, dass diese derzeit an Vereine vermietet sind und der Adaptierungsaufwand wohl zu hoch sei. Der

Hauskauf ist als langfristige Investition zu sehen und sollte eine Steuerungsgruppe Ideen für eine langfristige Nutzung erarbeiten.

4.4. Ausschuss für Umwelt und Schwarzsee - Verwendung von Glyphosat zur Bekämpfung des Knöterichs

Der Ausschussobmann GR Widmoser berichtet über den dringlichen Wunsch des Naturschutzsachverständigen der BH Kitzbühel, Dr. Österreicher, zur lokalen Bekämpfung des Knöterichs eine Ausnahme von dem vom Gemeinderat beschlossenen Glyphosat-Verbot zu machen. Dazu verliest er den Antrag des Ausschusses für Umwelt und Schwarzsee. Dieser lautet wie folgt:

ANTRAG

An den Gemeinderat der Stadt Kitzbühel

Betreff: Verwendung von Glyphosat zur Bekämpfung des Knöterichs

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Schwarzsee der Stadt Kitzbühel stellen auf Ersuchen und Empfehlung des Umwelt-Sachverständigen Dr. Österreicher den Antrag zur

Lokalen Bekämpfung des Knöterichs mit Glyphosat in folgendem Bereich:
Tourismusinfo bei der Ortseinfahrt Kitzbühel Nord (Siedlung Frieden) entlang dem Walsenbach bis zum Klärwerk.

Über den eingereichten Antrag wurde im Ausschuss ein Umlaufbeschluss gefällt: 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen.

Bürgermeister Dr. Winkler ersucht GR Widmoser als Ausschussobmann und Vertreter der Kitzbüheler Grünen um Mitteilung, wie er zu dem Antrag steht. Dieser teilt mit, dass er dagegen ist, eine Ausnahme von dem im Gemeinderat beschlossenen Glyphosat-Verbot zu machen.

Bürgermeister Dr. Winkler lässt über den Antrag des Ausschusses für Umwelt und Schwarzsee betreffend Ausnahme vom Glyphosat-Verbot abstimmen. Das Ergebnis lautet wie folgt: 1 Stimme dafür, bei 13 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung).

Bürgermeister Dr. Winkler hält fest, dass die Stadtgemeinde Kitzbühel somit weiterhin kein Glyphosat mehr einsetzt.

4.5. Bau und Raumordnung

Referent GR Georg Wurzenrainer

Flächenwidmungspläne

4.5.1. Ernst Recheis, Patsch

Umwidmung des Gst 3432/2 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Gundhabing) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 20.04.2020 Planungsnummer: 411-2019-00007.

Der Planentwurf wird auf der Leinwand gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 28.05.2020 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde letztmalig in der 38. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung am 02.03.2020 besprochen. Herr Recheis ist Eigentümer der Gst 3432/2, im Osten des Ortsteiles Gundhabing. Er hat um die Umwidmung der betreffenden Grundparzelle von derzeit Freiland in Bauland angesucht. Herr Recheis ist bereit der Stadtgemeinde Kitzbühel die Grundstücke 3410/2, 3433, 3506/2 und 3508 je KG Kitzbühel Land zur fairen Konditionen zu verkaufen. Auf einer Fläche von 12.000 m² der Grundstücke 3506/2 und 3508 ist die Erschließung eines Gewerbegebietes geplant, das Grundstück 3410/2 ist für den Einheimischenwohnbau vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die vertraglichen Bestimmungen mit Herrn Recheis bereits geregelt wurden und der Kaufvertrag Tagesordnungspunkt der nächsten Gemeinderatssitzung ist.

EGR Peter Hechenberger erkundigt sich über die Zufahrt zum gegenständlichen Grundstück. Dazu erläutert der Stadtamtsdirektor, dass eine Voraussetzung für diese Umwidmung die verkehrliche Erschließung ist. Dazu ist eine Verbreiterung des öffentlichen Gutes um ca. 2m erforderlich. Herr Recheis hat sich als Verkäufer der Gste 3412/1, 3412/2 und 3410/16 die notwendigen Rechte für eine künftige Straßenverbreiterung bis zu 2m einräumen lassen und überträgt dieses Recht an die Stadtgemeinde. Die Möglichkeit der notwendigen Wegverbreiterung ist somit sichergestellt. Weiters erörtert der Stadtamtsdirektor den wesentlichen Inhalt des Kaufvertrages mit Herrn Recheis.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Absprache mit der Transalpinen Ölleitung, keine Wohngebäude im Mindestabstand von 10m zur Pipelineachse errichtet werden dürfen.

Für Wohngebäude im Nahbereich gilt weiters, dass die Schmalseite nicht parallel zur Pipelineachse situiert werden darf, wenn das Verhältnis Längsseite zur Schmalseite größer als 3 ist. Zudem sind in diesem Bereich keine Holztramdecken, keine Leichtbauweise, keine Stahlbetondecken mit Spannweiten über 6m (bei einer Deckenstärke von 18 bis 20cm) zulässig. Diese Bestimmungen wurden in der textlichen Festlegung zur Flächenwidmungs-planänderung aufgenommen. Des Weiteren wird zur raumordnungsfachlichen Sicherstellung und entsprechend den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ein Bebauungsplan, mit den entsprechenden Festlegungen, zu erlassen sein. Die Verkehrserschließung und die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) sind im Bestand der beiden Grundparzellen bereits gegeben.

Die Flächenwidmungsplanänderung orientiert sich an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes und wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht und erläutert. Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Planes der Plan Alp ZT GmbH und weist darauf hin, dass die erforderlichen positiven Stellungnahmen sowie der Erläuterungsbericht zur Umwidmung vorliegen.

GR Mag. Filzer erklärt grundsätzlich nichts gegen das Rechtsgeschäft mit Herrn Recheis und der Umwidmung zu haben, er wird sich bei der Abstimmung aber der Stimme enthalten, da er sich zuvor die Vereinbarung mit Herrn Recheis ansehen will.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (5 Ja, 1 Enthaltung) die Auflage zur Umwidmung der Gst 3432/2 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Gundhabing) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 20.04.2020 Planungsnummer: 411-2019-00007.

Bürgermeister Dr. Winkler ersucht den Erst- und Zweitbeschluss zu fassen.

GR Schwendter hinterfragt die Umwidmung von 1.978 m² in Bauland für Herrn Recheis und spricht sich dagegen aus. Die Stadtgemeinde bezahle für die Grundstücke von Herrn Recheis bereits einen angemessenen Kaufpreis. Auch sieht er keine Notwendigkeit für einen Erst- und Zweitbeschluss. GR Mag. Filzer hält weiters fest, dass Herr Recheis auf dem Widmungsgrundstück wohl nicht seinen eigenen Wohnbedarf befriedigen wird, somit sei es eine „Widmung auf Verdacht“.

Bürgermeister Dr. Winkler ist der Ansicht, dass bei einer ganzheitlichen Betrachtungsweise des Grundstückskaufes durch die Stadtgemeinde und der gegenständlichen Widmung die Vorteile für die Stadtgemeinde ganz eindeutig überwiegen und die Vorgehensweise somit gerechtfertigt ist.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 20.04.2020, Planungsnummer: 411-2019-00007 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:
Umwidmung des Gst 3432/2 (zur Gänze) KG Kitzbühel Land (Gundhabing) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss).

4.5.2. K.S.C. - Kitzbüheler Skiclub

Umwidmung der Gste 3859/2 und 3859/18 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Am Hahnenkamm) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 bzw. Sonderfläche Starthütte Hahnen-

kamm in künftig Sonderfläche standortgebunden Starthaus/Veranstaltungsräume gemäß § 43 (1) a TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 22.05.2020 Planungsnummer: 411-2020-00009.

Der Planentwurf wird auf der Leinwand gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 28.05.2020 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde letztmalig in der 38. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung am 02.03.2020 besprochen. Dabei wurde berichtet, dass zur Verwirklichung des Vorhabens, ein flächengleicher Grundstückstausch mit der Bergbahn AG und eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich ist. Der Tauschvertrag mit der Bergbahn AG Kitzbühel und der Baurechtsvertrag mit dem K.S.C. wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 04.05.2020 beschlossen. Die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) ist im Bestand der beiden Grundparzellen bereits gegeben.

Die Flächenwidmungsplanänderung orientiert sich an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes und wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht und erläutert. Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Planes der Plan Alp ZT GmbH und weist darauf hin, dass die erforderlichen positiven Stellungnahmen sowie der Erläuterungsbericht zur Umwidmung vorliegen.

Hinsichtlich der baulichen Abwicklung ist vom K.S.C. bis zur Gemeinderatssitzung darzulegen, wie und über welche Bereichen die Zufahrt erfolgen soll.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (6 Ja) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung der Gst 3859/2 und 3859/18 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Am Hahnenkamm) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 bzw. Sonderfläche Starthütte Hahnenkamm in künftig Sonderfläche standortgebunden Starthaus/Veranstaltungsräume gemäß § 43 (1) a TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 22.05.2020 Planungsnummer: 411-2020-00009.

Zur Frage der Beschickung der Baustelle verweist der Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft GR H. Huber, auf das vorliegende Schreiben des Kitzbüheler Ski Clubs samt Lageplan. Anhand dieses Lageplans wird den Mandataren die geplante Errichtung der temporären Baustraße parallel zur Liftrasse des Förderbandes „Märchenwald“ sowie der Platz für die Baustelleneinrichtung gezeigt.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (17 Ja-Stimmen; GR Mag. Filzer ist bei der Abstimmung nicht anwesend) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 TROG 2016 die von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 22.05.2020, Planungsnummer: 411-2020-00009 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:
Umwidmung der Gste 3859/2 und 3859/18 (zum Teil) KG Kitzbühel Land (Am Hahnenkamm) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 bzw. Sonderfläche Starthütte Hahnenkamm in künftig Sonderfläche standortgebunden Starthaus/Veranstaltungsräume gemäß § 43 (1) a TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss).

4.5.3. Susanne Schennach, Kitzbühel

Umwidmung des Gst 4129/3 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Ehrenbachgasse) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche Garage gem. § 43 Abs. 1a TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 17.12.2019 Planungsnummer: 411-2019-00023.

Der Planentwurf wird auf der Leinwand gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 28.05.2020 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Der Stadtbaumeister ruft in Erinnerung, dass dieser Tagesordnungspunkt letztmalig in der 39. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung am 27.04.2020 besprochen wurde.

Dazu wurde festgehalten, dass sich das Gst 4129/3 im südwestlichen Bereich der Ehrenbachgasse befindet und im Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen ist. Der gegenständliche Grundstücksbereich ist mit einem Lagergebäude bebaut und nahezu eben.

Die Erschließung des Gst 4129/3 erfolgt über eine wasserrechtlich bewilligte Brücke über den Ehrenbach. Die Verkehrserschließung und die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) ist im Bestand der beiden Grundparzellen bereits gegeben.

Frau Schennach ist durch die Anwaltskanzlei Planer/Santagata vertreten. Ein Schreiben von RA Dr. Planer wird den Ausschussmitgliedern im Wesentlichen zu Kenntnis gebracht, wobei angeführt wird, dass die Liegenschaft an das Ehepaar Huber aus Kitzbühel verkauft werden soll. Das Ehepaar Huber wird nach Abwicklung des Kaufvertrages das Haus sanieren und als Hauptwohnsitz bewohnen. Eine Bedingung für den Kauf ist unter anderem die Errichtung einer Doppelgarage auf Gst 4129/3. Für eine erforderliche Baugenehmigung zur Errichtung dieses Bauvorhabens, ist die Umwidmung der gegenständlichen Parzelle in Sonderfläche Garage notwendig. Es wird dabei betont, dass die beantragte Umwidmung im Interesse der Käufer und Verkäufer erfolgt und eine wesentliche Voraussetzung für das Zustandekommen des Liegenschaftskaufvertrages darstellt.

Der Stadtbaumeister weist darauf hin, dass die erforderlichen positiven Stellungnahmen sowie der Erläuterungsbericht zur Umwidmung vorliegen. In der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wird auf einen erforderlichen Bebauungsplan, zur Sicherstellung eines 4 m breiten Freihaltebereiches, hingewiesen.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (6 Ja) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung der Gst 4129/3 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Ehrenbachgasse) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche Garage gem. § 43 Abs. 1a TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 17.12.2019 Planungsnummer: 411-2019-00023.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 17.12.2019, Planungsnummer: 411-2019-00023 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:
Umwidmung des Gst 4129/3 (zur Gänze) KG Kitzbühel Land (Ehrenbachgasse) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche Garage gemäß § 43 Abs. 1 a TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss).

Bebauungspläne

4.5.4. Susanne Schennach, Kitzbühel

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 4129/3 KG Kitzbühel Land (Ehrenbachgasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 27.04.2020, Planungsnummer: b78_kiz19035_v1.

Der Planentwurf wird auf der Leinwand gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 28.05.2020 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Die gegenständliche Grundparzelle Gst 4129/3 befindet sich im südwestlichen Bereich der Ehrenbachgasse und ist im Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen. Der gegenständliche Grundstücksbereich ist mit einem Lagergebäude bebaut und nahezu eben.

Die Erschließung des Gst 4129/3 erfolgt über eine wasserrechtlich bewilligte Brücke über den Ehrenbach. Die Verkehrserschließung der Grundparzelle erfolgt über den privaten Erschließungsweg auf Gst 269/13 und ein im Bereich des Gst 269/11 bestehendes Servitut. Die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) ist im Nahbereich der Gst 4129/3 bereits vorhanden. Auf dem Gst 4129/3 soll eine Garage zu dem nördlich des Ehrenbach gelegenen Wohnhaus errichtet werden. In der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wird zu der notwendigen Änderung des Flächenwidmungsplanes die Freihaltung eines 4m breiten Geländestreifens entlang des Gerinnes von jeder Bebauung zum Zwecke der Gerinneinstandhaltung und Hochwasserabwehr gefordert. Zur raumordnungsfachlichen Absicherung der geforderten Freihaltung wird ein Bebauungsplan mit Verankerung einer absoluten Baugrenzlinie erstellt. Die Verkehrserschließung und die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) ist im Bestand der Grundparzelle bereits gegeben. Dieser Bebauungsplan orientiert sich an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (6 Ja) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 4129/3 KG

Kitzbühel Land (Ehrenbachgasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 27.04.2020, Planungsnummer: b78_kiz19035_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen) gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 4129/3 KG Kitzbühel Land (Ehrenbachgasse) vom 27.04.2020, Planungsnummer: b78_kiz19035_v1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu dem Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss).

4.5.5. Stadtgemeinde Kitzbühel, Sonngrub

Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (4. Änderung) im Bereich der Gste 364/3, 364/4, 364/5 und 364/6 je KG Kitzbühel-Land (Sonngrub) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 02.04.2020 Planungsnummer: aend4_b11_kiz17022_v1.

Der Planentwurf wird auf der Leinwand gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 28.05.2020 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass vom Stadtrat Frau Mag. Petra Eder-Kühr und Herrn Georg Aufschnaiter das Grundstück 364/4 KG Kitzbühel Land zugewiesen wurde. Der Kaufvertrag ist auf der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung. Familie Eder-Kühr/Aufschnaiter beabsichtigt die Errichtung eines zusätzlichen Nebengebäudes/Garage. Da dies fachlich zu vertreten ist, wäre der bestehende Bebauungsplan geringfügig zu ändern. In diesem Zuge soll weiters die Errichtung, nicht als untergeordnete Bauteile geltender Balkone, ermöglicht werden.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes der Plan Alp ZT GmbH. Die Festlegungen der Bebauungsbestimmungen orientieren sich an der bestehenden Bebauung und an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes und verursachen keine nachteiligen Auswirkungen hinsichtlich des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (6 Ja) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (4. Änderung) im Bereich der Gste 364/3, 364/4, 364/5 und 364/6 je KG Kitzbühel-Land (Sonngrub) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 02.04.2020 Planungsnummer: aend4_b11_kiz17022_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen) gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (4. Änderung) im Bereich der Gste 364/3, 364/4, 364/5 und 364/6 je KG Kitzbühel Land (Sonngrub) vom 02.04.2020, Planungsnummer: aend4_b11_kiz17022_v1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu dem Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss).

4.5.6. Alpenhotel Heinrich Schultz, Uderns

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 3177 (Teilfläche), KG Kitzbühel-Land (B6 Seebichl Oberhirzing) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 20.02.2020, Planungsnummer: b6_kiz_19019_v1.

Der Planentwurf wird auf der Leinwand gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 28.05.2020 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde letztmalig in der 38. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung am 02.03.2020 behandelt, wobei die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung (5 Ja) zur Erlassung eines Bebauungsplanes empfohlen wurde.

Es wird in Erinnerung gerufen, dass die Beschlüsse zur erforderlichen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, der Anpassung des Flächenwidmungsplanes sowie die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes bereits gefasst wurden. Das Bauvorhaben und die dazu notwendigen Maßnahmen wurden dabei eingehend erläutert und im Gemeinderat diskutiert. Um eine klare raumordnungsrechtliche Grundlage für die geplante Baumaßnahme zu schaffen, wird ein Bebauungsplan für den Planungsbereich erlassen. Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Bebauungsplanes der Plan Alp ZT GmbH. Dabei wird erwähnt, dass sich dieser Bebauungsplan an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes, den örtlichen Gegebenheiten und auf dem mit der Stadt abgestimmten Einreichplan orientiert. Die Verkehrserschließung und die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom etc.) ist im Bestand bereits vorhanden. Der Stadtamtsdirektor weist darauf hin, dass die südlich geplante Zufahrtsstraße schmaler ausgeführt wird. Durch diese Änderung muss weniger Waldfläche beansprucht werden. Zusätzlich erfolgt zur Reduktion der Bereite der Zufahrtstraße die Errichtung eines Fußweges, welcher auf dem Grundstücken 3174 und 3176, je KG Kitzbühel Land, der Stadtgemeinde verläuft. Die Planunterlagen werden den Mitgliedern des Ausschusses erläutert. GR Katzmayr erkundigt sich, ob während der Bauphase ein ungehinderter Zugang zur Badeanstalt und zur Forstmeile möglich ist. Dies wird vom Stadtamtsdirektor bestätigt.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (6 Ja) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 3177 (Teilfläche),

KG Kitzbühel Land (B6 Seebichl Oberhirzing) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 20.02.2020, Planungsnummer: b6_kiz_19019_v1.

Über Nachfrage von GR Mag. Filzer, ob es schon einen Baubescheid gibt teilt der Bürgermeister mit, dass dies nicht der Fall ist.

Zur Frage von GR Mag. Filzer ob die Baueinreichung dem gegenständlichen Bebauungsplan entspricht, erklärt GR Wurzenrainer, dass dies der Fall ist. Für GR Mag. Filzer schaut es so aus, als ob der Bebauungsplan nach den Wünschen von Herrn Schultz erstellt wurde. Dem widerspricht GR Wurzenrainer und verweist darauf, dass das ursprünglich von Herrn Schultz gewünschte Bauprojekt in mehreren Schritten aufgrund der Vorgaben des Ausschusses für Bau und Raumordnung angepasst und reduziert wurde, somit kann nicht von einem Bebauungsplan nach den Wünschen von Herrn Schultz gesprochen werden.

Hinsichtlich der wiederum von VB Zimmermann, GR Mag. Filzer und GR Widmoser angestossenen Diskussion betreffend die bauliche Entwicklung und den Gebäudekörper des Alpenhotels erwidert bzw. verweist Bürgermeister Dr. Winkler auf die diesbezüglich bereits erfolgten Richtigstellungen zu Tagesordnungspunkt 3.3.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 3177 (Teilfläche) KG Kitzbühel Land (B6 Seebichl Oberhirzing) vom 20.02.2020, Planungsnummer: b6_kiz_19019_v1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht-nahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu dem Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss).

4.5.7. Mag. Edith Reitter, Steyr-Gleink; Marlene Huter, Johanna Oberdorfer und Kitz Vorderstadt Residenz GmbH, alle Kitzbühel

Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste .87, .88, .89, .90 und .147 je KG Kitzbühel-Stadt Vorderstadt) entsprechend den Plan-unterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 19.05.2020, Projektnummer: b59_kiz15001_v2.

Der Planentwurf wird auf der Leinwand gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 28.05.2020 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Im Bereich der Liegenschaften Vorderstadt 11 und Vorderstadt 13 sind Baumaßnahmen geplant. Die Liegenschaft Vorderstadt 11 steht im Eigentum der Marlene Huter und Johanna

Oberdorfer, die Liegenschaft Vorderstadt 13 im Eigentum der Kitz Vorderstadt Residenz GmbH aus München.

Der Stadtbaumeister ruft in Erinnerung, dass zum Erstbeschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes aus dem Jahr 2018 während der Auflage- und Stellungnahmefrist, eine Stellungnahme von der Kitz Vorderstadt Residenz GmbH, Krinbergweg 15, 6365 Kirchberg in Tirol, vertreten durch Advokatur Dr. Herbert Schöpf, Maria-Theresien-Straße 34, 6020 Innsbruck eingelangt ist. In der Stellungnahme wird unter anderem angeführt, dass der Bebauungsplan nicht das Projekt der Kitz Vorderstadt Residenz GmbH berücksichtigt. Auf Grund der geplanten baulichen Entwicklungen auf den Grundstücken Vorderstadt 11 und 13, ist zur raumordnungsfachlichen und städtebaulichen Absicherung die Festschreibung des Bestandes im Bereich des Planungsgebietes, durch die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich. Dies wird damit begründet, dass eine architektonisch geordnete und koordiniert abgestimmte Entwicklung, liegenschaftsübergreifend im gegenständlichen Bereich erforderlich und zielführend ist. Jede solitäre bauliche Entwicklung, wie beispielsweise beim Projekt der Familie Huter und Oberdorfer oder der Kitz Vorderstadt Residenz GmbH hätte entsprechende nachteilige Auswirkungen auf die angrenzende Liegenschaft und das gesamte historische Ortsbild. Dies sollte den Eigentümerinnen der Liegenschaft Vorderstadt 11, Marlene Huter und Johanna Oberdorfer auch mitgeteilt werden. Ein Besprechungstermin wurde koordiniert, aber Marlene Huter und Johanna Oberdorfer haben trotz Zusage den vereinbarten Termin nicht wahrgenommen. Die Festlegungen der Bebauungsbestimmungen orientieren sich an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes und dem Bestand des Planungsgebietes. Im Bebauungsplan werden folgende verpflichtende Mindestinhalte festgelegt: Straßenfluchtlinie, Baufluchtlinie, Bauweise, Mindestbaudichte und Bauhöhe. Im ergänzenden Bebauungsplan wird die Anordnung der Gebäude und Nebengebäude in Form des Höchstausmaßes der Situierung festgelegt. Seitens des Ausschusses wird die Meinung vertreten, dass zeitnah ein weiterer Bebauungsplan über einen größeren Bereich der Vorderstadt zu erlassen ist. Dazu muss im entsprechenden Planungsbereich der Bestand vermessungstechnisch erfasst werden. GR Schlechter vertritt die Meinung und regt an, noch vor der nächsten Gemeinderatssitzung Marlene Huter und Johanna Oberdorfer zu informieren.

Nach eingehender Diskussion befürwortet (6 Ja) der Ausschuss für Bau und Raumordnung die Auflage zur Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste.87, .88, .89, .90 und .147 je KG Kitzbühel-Stadt (Vorderstadt) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 19.05.2020, Projektnummer: b59_kiz15001_v2.

Bürgermeister Dr. Winkler schlägt vor, den Erst- und Zweitbeschluss zu fassen. Er weist auch darauf hin, dass die Erstbeschlussfassung zu dem Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für den gegenständlichen Planungsbereich aus dem Jahr 2018 aufgrund der eingelangten Stellungnahme nicht mehr weiterbehandelt wurde. Der vorliegende Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan sieht nunmehr eine Absicherung des Bestandes der historischen Bausubstanz im gegenständlichen Planungsbereich vor. Über Nachfrage von GR Mag. Filzer, ob dies nicht auch für den weiteren Innenstadtbereich erfolgen soll, teilt Bürgermeister Dr. Winkler mit, dass dies bereits in Planung sei.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen) gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste .87, .88, .89, .90 und .147 je KG Kitzbühel Stadt (Vorderstadt) vom 19.05.2020, Projektnummer: b59_kiz15001_v2 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist

keine Stellungnahme zu dem Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss).

Beschlussfassung nach Kundmachung

4.5.8. Johann Taxer, Kitzbühel

Umwidmung der Gste .1621 (zur Gänze), 556 (zum Teil) und 560 (zum Teil), je KG Kitzbühel-Land (Bichlnweg) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche für Hofstellen mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche gem. § 44 Abs. 2 TROG 2016 (Zähler 4: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 02.10.2019 Planungsnummer: 411-2019-00013.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschusses für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 28.05.2020. Der Planentwurf wird nochmals auf der Leinwand gezeigt.

Protokoll Ausschuss:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass der Auflagebeschluss entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 02.10.2019 Planungsnummer: 411-2019-00013 in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2019 gefasst wurde und vom 23.12.2019 bis 21.01.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

GR Georg Wurzenrainer berichtet, dass mit Georg und Johann Taxer eine mögliche Wegverbindung Sonngrub-Bichlnweg besprochen wurde. Für Georg Taxer ist eine Wegverbindung Sonngrub über den Bereich Winklernfeld vorstellbar.

Einer direkten Verbindung, ausgehend vom östlichen Bereich des Siedlungsbereiches Sonngrub stimmt er nicht zu. Dies begründet er mit zu massiven Aufwänden und Einschränkungen in der Feldebewirtschaftung durch erforderliche Zäune, welche durch z.B. freilaufende Hunde erforderlich würden. GR Wurzenrainer betont, dass Herr Georg Taxer bereits Vorleistungen der Stadt gegenüber erbracht hat, das sind z.B. Grundinanspruchnahmen für Leitungsverlegungen etc.

GR Schlechter ist der Meinung, dass eine direkte Wegverbindung Sonngrub-Bichlnweg einer Wegverbindung über den Bereich des Winklernfeldes vorzuziehen ist.

GR Wurzenrainer weist darauf hin, dass beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt um die Schaffung einer Sonderfläche Hofstelle für den Sohn des Herrn Johann Taxer handelt. Eine Hofübergabe hat bereits stattgefunden. Am Hof leben 3 Generationen und ein entsprechender Platzbedarf ist daher nachgewiesen.

Nach eingehender Diskussion wird vom Ausschuss mehrheitlich die Meinung vertreten, dass die notwendige Wohnraumerweiterung auf 380m² unterstützt wird.

Der Ausschuss befürwortet (4 Ja, 2 Nein) die Beschlussfassung zur Umwidmung der Gste .1621 (zur Gänze), 556 (zum Teil) und 560 (zum Teil), je KG Kitzbühel-Land (Bichlnweg) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche für Hofstellen mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche gem. § 44 Abs. 2 TROG 2016 (Zähler 4: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 02.10.2019 Planungsnummer: 411-2019-00013.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

4.5.9. Kitz Immobilieninvest GmbH, Kitzbühel

Umwidmung im Bereich der Gste 408/2 und 408/4 (je zur Gänze) und der Gste 4181, 415, 408/1, 408/3, 402, 403, 398, 388, 387, 386, 385 und 382 (je zum Teil) von derzeit Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz in künftig Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Anzahl Betten 330, Anzahl Beherbergungsräume 175 sowie von derzeit Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Clubhaus sowie von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel und Clubhaus in künftig Sonderfläche Beherbergungsbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:4, Anzahl Betten: 330, Anzahl Beherbergungsräume: 175 sowie von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel und Clubhaus in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Clubhaus sowie von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche Beherbergungsbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:4, Anzahl Betten: 330, Anzahl Beherbergungsräume: 175 entsprechend der Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 28.10.2019, Planungsnummer 411-2019-00012.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschusses für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 28.05.2020. Der Planentwurf wird nochmals auf der Leinwand gezeigt.

Protokoll Ausschuss:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass der Auflagebeschluss entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 28.10.2019 Planungsnummer: 411-2019-00012 in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2020 gefasst wurde und vom 12.02.2020 bis 13.03.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme des Gemeinderates Mag. Manfred Filzer eingelangt.

Die Stellungnahme wird den Mitgliedern des Ausschusses für Bau- und Raumordnung wörtlich, wie folgt, zu Kenntnis gebracht:

„Herr Manfred Filzer beruft sich nach TROG 2016 auf den §48(5) Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetriebe,

(5) Die Widmung von Sonderflächen für Beherbergungsgroßbetriebe ist nur zulässig, wenn aufgrund der Eigentümer- und der voraussichtlichen Betriebsverhältnisse ein dauerhaft wirtschaftlicher Betrieb des Unternehmens zu erwarten ist und die Art der Finanzierung schlüssig nachgewiesen wird. (Textquelle wird angeführt)

Das bisher für die Zulässigkeit von Sonderflächen für die Beherbergungsgroßbetriebe von der Beschlussfassung der Flächenwidmung die Art der Finanzierung nicht schlüssig nachgewiesen werden konnte.

Es wird darauf hingewiesen, dass den Mitgliedern des Kitzb. Gemeinderates die Unterlagen zur Art der Finanzierung schlüssig und vollständig entsprechend der TGO zur Einsicht aufzuliegen haben.

Der Stadtamtsdirektor teilt mit, dass gemäß der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes bei Verordnungen zum Zeitpunkt ihrer Erlassung dem Gemeinderat als zuständigem Gremium im Rahmen der örtlichen Raumordnung, alle erforderlichen Entscheidungsgrundlagen vollständig vorliegen müssen. Dies betrifft im gegenständlichen Fall die gemäß § 48 (5) TROG 2016 geforderten Unterlagen. Da bisher erst der Auflagebeschluss (Erstbeschluss) gefasst wurde, sind die Unterlagen rechtzeitig vorliegend, wenn diese dem Gemeinderat bis zum Erlassungsbeschluss (Zweitbeschluss) zur Kenntnis gelangen. Zwischenzeitlich wurden dem Amt der Tiroler Landesregierung als Aufsichtsbehörde der Finanzierungsnachweis und die weiteren gem. § 48 (5) TROG 2016 geforderten Unterlagen zur fachlichen Vorab-Prüfung übermittelt. Dazu wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik eine Stellungnahme übermittelt, welche im Wesentlichen wie folgt, zur Kenntnis gebracht wird:

„Zusammenfassend ist festzustellen, dass auf Grund der transparent dargestellten Eigentümerverhältnisse und der Nachvollziehbarkeit, welche Gesellschaften und Personen als Gesellschafter und Personen als Gesellschafter bzw. operativ Handelnde auftreten, voraussichtlich ein betriebswirtschaftlicher Erfolg des erweiterten Hotelbetriebes gegeben sein wird. Unter der Annahme eines Wiedererstartens der gegenwärtig unterbrochenen Nachfrage kann der Hotelbetrieb mit einem verbesserten Angebot wieder am Markt auftreten. Die Widmungsvoraussetzung gem. § 48 (5) TROG 2016 kann daher als gegeben angenommen werden.“

Für Mag. Filzer ergibt sich aus der Aussage von Herrn Seidl anlässlich der Gemeinderatssitzung am 10.02.2020, dass der Vertrag mit der Hilton Group nicht mehr besteht und dass auf Grund der Betreiber- bzw. Beteiligtenstruktur eine genaue Prüfung der Unterlagen daher erforderlich und verständlich ist.

Der Ausschuss befürwortet (5 Ja, 1 Nein) die Beschlussfassung zur Umwidmung wie folgt:

Grundstück 382 KG 82107 Kitzbühel Land

*rund 128 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5*

sowie

***ALLE** (laut planlicher Darstellung) rund 128 m²
in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Anzahl Betten: 330, Anzahl Beherbergungsräume: 175*

weitere Grundstück 385 KG 82107 Kitzbühel Land

*rund 493 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5*

sowie

ALLE (laut planlicher Darstellung) rund 258 m²
in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen
Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4,
Anzahl Betten: 330, Anzahl Beherbergungsräume: 175

sowie

ALLE (laut planlicher Darstellung) rund 235 m²
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Clubhaus

weitere Grundstück **386 KG 82107 Kitzbühel Land**

rund 165 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Golfplatz
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Ver-
wendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

ALLE (laut planlicher Darstellung) rund 165 m²
in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen
Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4,
Anzahl Betten: 330, Anzahl Beherbergungsräume: 175

weitere Grundstück **387 KG 82107 Kitzbühel Land**

rund 5 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Golfplatz
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Ver-
wendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

ALLE (laut planlicher Darstellung) rund 5 m²
in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen
Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4,
Anzahl Betten: 330, Anzahl Beherbergungsräume: 175

weitere Grundstück **388 KG 82107 Kitzbühel Land**

rund 70 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Golfplatz
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Ver-
wendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

ALLE (laut planlicher Darstellung) rund 70 m²
in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen
Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4,
Anzahl Betten: 330, Anzahl Beherbergungsräume: 175

weitere Grundstück **398 KG 82107 Kitzbühel Land**

*rund 280 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5*

sowie

ALLE *(laut planlicher Darstellung) rund 280 m²
in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Anzahl Betten: 330, Anzahl Beherbergungsräume: 175*

weiters Grundstück 402 KG 82107 Kitzbühel Land

*rund 2101 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5*

sowie

ALLE *(laut planlicher Darstellung) rund 2101 m²
in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Anzahl Betten: 330, Anzahl Beherbergungsräume: 175*

weiters Grundstück 403 KG 82107 Kitzbühel Land

*rund 149 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5*

sowie

ALLE *(laut planlicher Darstellung) rund 149 m²
in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Anzahl Betten: 330, Anzahl Beherbergungsräume: 175*

weiters Grundstück 408/1 KG 82107 Kitzbühel Land

rund 8424 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

ALLE *(laut planlicher Darstellung) rund 8071 m²
in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Anzahl Betten: 330, Anzahl Beherbergungsräume: 175*

sowie

ALLE (laut planlicher Darstellung) rund 354 m²
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Clubhaus

weilers Grundstück **408/2 KG 82107 Kitzbühel Land**

rund 4826 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel
und Clubhaus
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Ver-
wendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

ALLE (laut planlicher Darstellung) rund 4826 m²
in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen
Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4,
Anzahl Betten: 330, Anzahl Beherbergungsräume: 175

weilers Grundstück **408/3 KG 82107 Kitzbühel Land**

rund 783 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage,
Festlegung Erläuterung: Golfplatz
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Ver-
wendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

ALLE (laut planlicher Darstellung) rund 783 m²
in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen
Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4,
Anzahl Betten: 330, Anzahl Beherbergungsräume: 175

weilers Grundstück **408/4 KG 82107 Kitzbühel Land**

rund 8229 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel
und Clubhaus
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Ver-
wendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

ALLE (laut planlicher Darstellung) rund 2289 m²
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Clubhaus

sowie

ALLE (laut planlicher Darstellung) rund 5941 m²
in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen
Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4,
Anzahl Betten: 330, Anzahl Beherbergungsräume: 175

weilers Grundstück **415 KG 82107 Kitzbühel Land**

rund 1 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Golfplatz
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Ver-
wendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

ALLE (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²

in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Anzahl Betten: 330, Anzahl Beherbergungsräume: 175

*weilers Grundstück **4181 KG 82107 Kitzbühel Land***

*rund 147 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5*

sowie

rund 1 m² von Freiland § 41

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

***ALLE** (laut planlicher Darstellung) rund 147 m²*

in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Anzahl Betten: 330, Anzahl Beherbergungsräume: 175

sowie

***ALLE** (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²*

in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Anzahl Betten: 330, Anzahl Beherbergungsräume: 175 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 28.10.2019, Planungsnummer: 411-2019-00012.

Bürgermeister Dr. Winkler ruft in Erinnerung, dass die Erweiterung des Hotelprojektes anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2020 bereits ausführlich diskutiert wurde. Hinsichtlich der gebäudlichen Entwicklung wurde sowohl für die Änderung des ÖROK als auch des Flächenwidmungsplanes der Erstbeschluss gefasst. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die für einen Beherbergungsgroßbetrieb erforderliche Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Art der Finanzierung (siehe § 48 Abs. 5 TROG 2016) bis zum Zweitbeschluss durchzuführen sind. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden vom Widmungswerber vorgelegt und der Abteilung Raumordnung zur Vorab-Prüfung übermittelt. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde dem Ausschuss bereits zur Kenntnis gebracht und wird vom Bürgermeister nochmals der wesentliche Inhalt des Schreibens von MMag. Drechsler von der Abteilung Raumordnung und Statistik vom 14.05.2020 verlesen.

GR Mag. Filzer hält zur Stellungnahme von MMag. Drechsler fest, dass die Eigentümerverhältnisse nicht transparent dargestellt sind, da der Firmenbuchauszug der „ILAG“ nicht vorliegt. Dies kann Bürgermeister Dr. Winkler nicht nachvollziehen, da MMag. Drechsler eine eingehende Prüfung der Unterlagen vorgenommen und die Widmungsvoraussetzung

gemäß § 38 Abs. 5 TROG 2016 als gegeben angenommen hat. Im Übrigen ist das Firmenbuch öffentlich einsehbar.

GR Schwendter verweist auf das Communiqué von GR Gamper, welches heute an das Stadtamt ergangen ist und liest dieses vor. Es lautet wie folgt:

Communiqué von LAbg. GR Alexander Gamper:

"Die Gemeinderäte der FPÖ Stadtpartei Kitzbühel werden dem Widmungsansuchen der Kitz Immobilieninvest GmbH, Tagesordnungspunkt 4.4.9 der Gemeinderatssitzung am 08.06.2020 nicht zustimmen.

Die Stadtpartei begründet den Entschluss damit, dass wiederholt Unterlagen zur Einsichtnahme und Vorbereitung der Sitzung fehlten und die Durchsicht weiterer relevanter Unterlagen nur bei Unterzeichnung einer Geheimhaltungsvereinbarung, ausgestellt durch das Stadtamt Kitzbühel, bereitgestellt werden würden.

Der Umstand der fehlenden Unterlagen und das Beharren zur Unterzeichnung einer Geheimhaltungsvereinbarung entsprechen zum ersten nicht den Regeln der Tiroler Gemeindeordnung und zum zweiten nicht dem Verständnis der Transparenz, die von der Stadt Kitzbühel bei Diskussion in der Erstbeschlussfassung in der Angelegenheit in Aussicht gestellt wurde."

Er persönlich hat mit der Wahrung von Betriebsgeheimnissen natürlich kein Problem. Was ihn allerdings massiv stört ist, dass der Managementvertrag nur in englischer Sprache vorliegt.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass alle von der Raumordnungsabteilung angeforderten Unterlagen zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung auch in den Gemeinderatsunterlagen zur Einsichtnahme aufgelegt sind. Der Businessplan und der Managementvertrag stellen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse dar, die auch von den Mandataren einzuhalten bzw. zu respektieren sind. Nach seinem Verständnis ist die Unterfertigung einer Verschwiegenheitsklausel bei Einsichtnahme nichts Ungewöhnliches. Er verweist nochmals darauf, dass alle Unterlagen von der Aufsichtsbehörde geprüft und auch gegen den in englischer Sprache vorliegenden Managementvertrag kein Einwand erhoben wurde.

GR Widmoser findet es schade, dass solche Projekte nicht von einheimischen Unternehmern umgesetzt werden, sondern auswärtige Investoren hier tätig sind.

Bürgermeister Dr. Winkler hält fest, dass durch die Sonderflächenwidmung nur die Führung eines Beherbergungsbetriebes möglich ist. Für ihn handelt es sich bei der geplanten Erweiterung um eine positive Entwicklung des Tourismusstandortes Kitzbühel. Wer dies sieht und den Nutzen für die Stadt befürwortet, wird die geplante Erweiterung durch den Widmungsbeschluss unterstützen.

Für GR Schwendter heißt es noch nichts, wenn das Land in einer Vorprüfung sagt, dass alles in Ordnung ist. Der auf einem A4-Blatt geschriebene Businessplan ist nichts wert, seine Bank würde ihn ausjagen, wenn er mit so etwas daherkommt. Bürgermeister Dr. Winkler hält fest, dass die Aussagen von GR Schwendter zum Businessplan nicht stimmen und fragt ihn ausdrücklich mehrmals, ob er den Businessplan persönlich gesehen hat, woraufhin GR Schwendter letztlich angibt, dass er dies von GR Gamper wisse.

GR Mag. Filzer spricht davon, dass Kitzbühel keine Dependance von Spekulanten werden soll und dass wir quasi von Heuschrecken mit viel Kapital angefallen werden.

Auf Frage von GR Mag. Filzer an den Bürgermeister, ob er sich in dieser Angelegenheit als befangen ansieht, erklärt Bürgermeister Dr. Winkler, dass dies nicht der Fall ist. Der

Stadtamtsdirektor hält dazu auch fest, dass es sich beim Flächenwidmungsplan um eine Verordnung handelt und für Mitglieder des Gemeinderates bei der Beschlussfassung über Verordnungen keine Befangenheit besteht (§ 29 TGO 2001).

GR H. Huber hält fest, dass es für ihn ausreichend transparent ist, wenn Unterlagen zur Wirtschaftlichkeit des Betriebes und der Art der Finanzierung von einem Spezialisten der Aufsichtsbehörde überprüft werden. Er sieht keinen Grund, an den Aussagen von Experten zu zweifeln, welche über die Ausbildung und Kenntnisse zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit verfügen. Vielmehr ist zu kritisieren, dass Mitglieder des Gemeinderates ohne entsprechende Kenntnisse und ohne sich mit den Unterlagen auseinandergesetzt zu haben, aufgrund ihres Bauchgefühls Oppositionspolitik betreiben. Zum Thema Spekulanten und Heuschrecken ist GR H. Huber der Meinung, dass ihm ein niederösterreichischer Investor, der in der vergangenen Wintersaison das Hotel bereits sehr gut geführt hat, allemal lieber ist, als die vormaligen Eigentümer aus Russland, die das Hotel auch nicht ordentlich geführt haben.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

Der Bürgermeister weist noch darauf hin, dass auch noch zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Zweitbeschluss zu fassen sein wird. Dies ist, nachdem nunmehr die Flächenwidmung beschlossen wurde, für die nächste Gemeinderatssitzung geplant.

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Fronleichnamsprozession

Der Bürgermeister informiert über den Ablauf der Fronleichnamsprozession und lädt im Namen von Stadtpfarrer Mag. Struzynski zur Teilnahme ein.

Projekt Begleitstraße Langau

GR Schwendter bemängelt, dass es für die Deponie Mauracher keine Tonnagebeschränkung gibt, dies stelle eine Gefahr für Kinder dar. Der Bürgermeister berichtet zum Projekt Begleitstraße Langau über die aufwändigen Behördenverfahren und verweist darauf, dass in Absprache mit dem Grundeigentümer Max Lamberg nach Umsetzung des Projektes auch die Deponie Mauracher wegfallen wird. Es ist das Ziel, in diesem Bereich mehrere Gefahrenstellen zu beseitigen, dies betrifft insbesondere den Verkehr auf der Bundesstraße, im Kreuzungsbereich des Sportplatzes und eben auch im Bereich der Deponie, sowie den Hochwasserschutz. Natürlich geht es ihm hier auch zu langsam, er ist aber zuversichtlich, dass die Bewilligungen noch heuer erlangt werden können. Auf nochmalige Nachfrage von GR Schwendter wegen der Tonnagebeschränkung erklärt GR H. Huber, dass bereits vor einigen Jahren geprüft wurde, ob eine solche erlassen werden kann. Ihm wurde vom damaligen Leiter der Tiefbauabteilung mitgeteilt, dass nach Genehmigung des Zwischenlagers für die Fa.

Mauracher eine Beschränkung nicht mehr möglich war, da dies die einzige Zufahrtsmöglichkeit für die Fa. Mauracher darstellt.

Schwarzsee

GR Widmoser erkundigt sich über den Stand bezüglich des Antrages auf Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des Stadtbades am Schwarzsee. GR H. Huber teilt dazu mit, dass er gleich nach dem in der Gemeinderatssitzung vorgebrachten Antrag der Stadtpolizei den Auf-

trag zu Geschwindigkeitsmessungen gegeben hat. Diese sind Grundlage für das zwingend zu erstellende verkehrstechnische Gutachten. Es muss rechtlich alles einwandfrei in Ordnung sein. Realistischerweise wird sich dies allerdings für die heurige Badesaison nicht mehr ausgeben.

Weiters erkundigt sich GR Widmoser, ob für die Radfahrer im Bereich des städtischen Schwarzseebades Bodenmarkierungen angebracht werden können. GR H. Huber wird dies prüfen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird die Sitzung um 22.10 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nichtöffentlich erklärt.